

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Stadtplanung
Bearbeiter: Ute Vogel

Vorlage-Nr.: SR109-2021

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 10.01.2022
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

B - Plan Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald", Entwurf i.d.F. 22.11.2021
- Billigungsbeschluss
- Beschluss zur Offenlage

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Liegau - Augustusbad	18.01.2022	Ö				
Stadtrat	26.01.2022	Ö				

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald", Entwurf i.d.F. 22.11.2021, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung, Teil B – textliche Festsetzungen sowie dem beigefügten Teil C 1 – Begründung und Teil C 2 – Umweltbericht mit den Anlagen 1- 3 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung auf Grundlage § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. den Bestimmungen des Plansicherstellungsgesetzes sowie die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Behörden auf Grundlage von § 4 Abs. 2 BauGB sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen auf Grundlage von § 33 SächsNatSchG i.V.m. den Bestimmungen des Plansicherstellungsgesetzes durchzuführen.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Es ist eine Planreife erreicht, den Billigungsbeschluss möglich macht.

Anlage/n

Deckblatt
Teil A - Planzeichnung, Teil B - textliche Festsetzungen
Teil C 1 - Begründung
Teil C 2 - Umweltbericht
Anlage 1 - Artenschutzfachbeitrag
Anlage 2 - Kartierung der Amphibien
Anlage 3 - Biotopkartierung Biotop - Nr. 3038-004

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

	Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum
Bauamt	Zustimmung	05.01.2022	Schellhorn, Ut

Stadt Radeberg

Bebauungsplan Nr. 72

„Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau – Augustusbad“

Entwurf i.d.F. vom 22.11.2021

Planungsträger:

Stadt Radeberg
Markt 17 – 19
01454 Radeberg
Tel. 03528 / 450-0
Fax 03528 / 450-100
Internet: www.radeberg.de

Entwurfsverfasser:

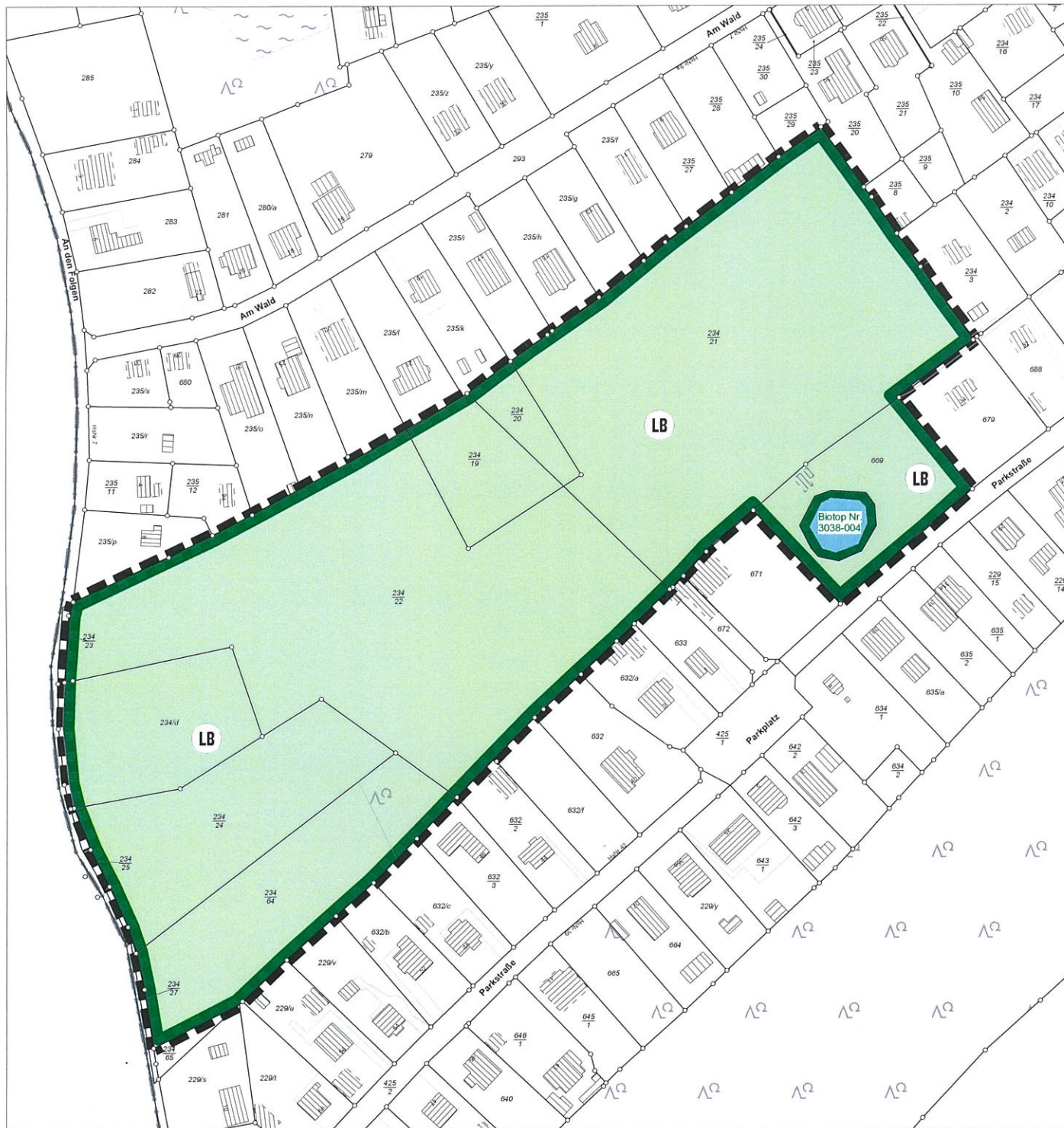
Stadt Radeberg
Markt 17 – 19
01454 Radeberg
Tel. 03528 / 450-0
Fax 03528 / 450-100
Internet: www.radeberg.de

in Zusammenarbeit mit



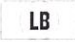


Planungsbüro Schubert
GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg
Tel. 03528/4196 0
Fax 03528/4196 29
Internet: www.pb-schubert.de
e-mail: info@pb-schubert.de

Inhalt

Teil A	Planzeichnung, Rechtsplan M 1 : 2.000
Teil B	Textliche Festsetzungen
Teil C-1	Begründung
Teil C-2	Umweltbericht
Anlage 1	Artenschutzfachbeitrag zum Entwurf des B – Planes Nr. 72 in der Fassung vom 22.11.2021, Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Anlage 2	Kartierung von Amphibien in Liegau-Augustusbad auf einer Feuchtwiese und dem Flurstück 669, Naturschutzzinstitut Region Dresden e.V., Dresden, den 06.08.2021
Anlage 3	Auszug aus der Biotopkartierung des LRA Kamenz (jetzt LRA Bautzen) zu Biotop Nr. 3038-03 und 3038-04, Erfassung vom 09.03.1995



Teil A - Planzeichnung Festsetzungen durch Planzeichen

-  private Grünfläche
(§9 Abs. 1 Nr. 15 und 20 BauGB)
-  Umgrenzung geschützter Landschaftsbestandteil
(§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB, § 19 SächsNatSchG)
-  geschützter Landschaftsbestandteil
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB, § 19 SächsNatSchG)
-  überregional bedeutsames Amphibiengewässer
(§ 9 Abs. 6 BauGB, § 30 BNatSchG,
§ 21 SächsNatSchG)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Teil B - textliche Festsetzungen

1. Die Fläche des geschützten Landschaftsbestandteiles ist von jeglicher Bebauung (Gebäude und bauliche Anlagen) frei zu halten. (§9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
2. Das überregional bedeutsame Amphibiengewässer auf Flstck. 669 Gemarkung Liegau-Augustusbad ist in seiner bestehenden Ausprägung als besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG zu erhalten. Im Rahmen des Umgebungsschutzes ist innerhalb des Flurstücks 669 auf weitere Flächenversiegelungen bzw. vegetationslose Bodenbedeckungen zu verzichten. (§9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
3. Der Biotopverbund zwischen dem LSG "Dresdener Heide" und dem überregional bedeutsamen Amphibiengewässer auf Flstck. 669 Gemarkung Liegau - Augustusbad soll durch die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles erhalten und gefördert werden.
Die Flurstücke 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d Gemarkung Liegau - Augustusbad sind ausschließlich als extensives Grünland zu nutzen.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
4. Alle Wiesenflächen innerhalb des Plangebietes sind dauerhaft extensiv zu bewirtschaften (2-mal jährliche Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv). (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Stadt Radeberg

B - Plan Nr. 72
"Feuchtwiese zwischen
Parkstraße und Am Wald,
Ortsteil Liegau - Augustusbad"

- Entwurf

Fassung 22.11.2021
Maßstab 1 : 2000



Teil C-1: Begründung.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Ziel und Zweck der Planaufstellung	2
2. Derzeitige städtebauliche und planungsrechtliche Situation	2
2.1 Beschreibung des Plangebietes	2
2.2 Bestehendes Planungsrecht nach Baugesetzbuch (BauGB)	3
2.3 Übergeordnete Planungen – Umweltschutzziele aus Fachplanungen	3
2.4 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan	4
2.5 Gewähltes Planverfahren	4
3. Begründung der planerischen Festsetzungen	4

1. Ziel und Zweck der Planaufstellung

Die vorhandenen Teiche auf Flstck. 699 Gemarkung Liegau – Augustusbad (Quellgebiet) bilden im Zusammenhang mit der angrenzenden feuchten Senke mit Wiesenbach (Feuchtwiese) auf den Flurstücken 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64 und 234 d der Gemarkung Liegau – Augustusbad, dem angrenzenden Schwarzen Teich und der ebenfalls angrenzenden Dresdener Heide ein Feuchtgebiet, welches den Lebensraum und den Wanderkorridor verschiedener streng geschützter Amphibienarten bildet. Die Arten Erdkröte, Springfrosch, Grasfrosch und Knoblauchkröte konnten im Zuge der 2021 durchgeführten Arterfassungen innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. An der temporären Amphibienschutzanlage an der Straße „An den Folgen“ wurde in den vergangenen Jahren zusätzlich zu den oben genannten Arten noch die Arten Bergmolch (zuletzt 2016) und Teichmolch (zuletzt 2018) registriert.

Zur Sicherung und zum Erhalt dieser besonderen naturräumlichen Situation und zur Stärkung des Biotopverbundes der vorhandenen Teiche und Kleinteiche auf Flstck. 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad (geschütztes Biotop Nr. 3038-004 des Biotopverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen) mit den Biotopen in der Dresdener Heide wurde durch den Stadtrat der Stadt Radeberg entschieden über den Bebauungsplanes Nr. 72 diesen Bereich als geschützten Landschaftsbestandteil auf Grundlage von § 19 SächsNatSchG (Sächsisches Naturschutzgesetz) festzusetzen mit dem Ziel, diesen für die Zukunft zu erhalten.

Auf Grund des vorhandenen Siedlungsdruckes im Ortsteil Liegau – Augustusbad und der Zugehörigkeit von Flstck. 699 Gemarkung Liegau – Augustusbad zum im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Beurteilungsbereich nach § 34 BauGB) reichen die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für dieses Grundstück als private oder öffentliche Grünfläche sowie die Erfassung der vorhandenen Teiche auf Flstck. 699 Gemarkung Liegau – Augustusbad im Biotopverzeichnis des Landkreises Bautzen (geschütztes Biotop Nr. 3038-004) alleine nicht aus, um diese sensible naturräumliche Situation vor dessen Zerstörung durch zusätzliche Bebauung zu schützen.

2. Derzeitige städtebauliche und planungsrechtliche Situation

2.1 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Liegau – Augustusbad, unmittelbar angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet „Dresdener Heide“. Es handelt sich um ein Feuchtgebiet, das unter anderem Wasserzufluss aus der Quellsituation auf Flstck. 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad (Biotop) hat. Geprägt ist dieser Bereich durch eine feuchte Senke / Feuchtwiese mit Wiesenbach auf den Flurstücken 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64 und 234 d der Gemarkung Liegau – Augustusbad mit Anbindung an den Schwarzen Teich und an die Dresdener Heide.

Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden und im Süden von der dort vorhandenen Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern
- im Osten durch Eigentümergeärten
- im Westen vom Wald des Landschaftsschutzgebietes „Dresdener Heide“.

Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Liegau – Augustusbad: 669, 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ~ 4,1 ha.

Ziel der Planung ist die Erhaltung der vorhandenen naturräumlichen Situation des Feuchtgebietes, welcher als Amphibienlebensraum und -wanderkorridor artenschutzrechtlich von großer Bedeutung ist, sowie der Erhalt und besondere Schutz des Quellgebietes und damit auch der Laichgewässer auf Flstck. 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad als geschützter Landschaftsbestandteil auf Grundlage von § 19 SächsNatSchG (Sächsisches Naturschutzgesetz).

Diese Planung fördert die Erhaltung und Weiterentwicklung der Grünverbindung des Umlandes mit dem LSG „Dresdener Heide“.

2.2 Bestehendes Planungsrecht nach Baugesetzbuch (BauGB)

Die vorhandene Feuchtwiese auf den Flurstücken 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64 und 234 d der Gemarkung Liegau – Augustusbad ist planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Beurteilungsgrundlage für geplante Bauvorhaben bilden hier die Bestimmungen von § 35 BauGB.

Flstck. 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad ist dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzuordnen. Hier könnte auf Grundlage einer Beurteilung nach § 34 BauGB u.U. eine zusätzliche Bebauung genehmigt werden, obwohl dieses Grundstück im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Radeberg kleine Bauflächendarstellung aufweist. Bei der Beurteilung des Einfügungsgebotes nach den Bestimmungen von § 34 BauGB bilden die Darstellungen eines rechtskräftigen Flächennutzungsplanes keine Beurteilungskriterien.

2.3 Übergeordnete Planungen – Umweltschutzziele aus Fachplanungen

1. Landesentwicklungsplan Sachsen 2013:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 72 wird keine Flächeninanspruchnahme für Bauland oder eine Zersiedlung der Landschaft durch Entwicklung neuer Baugebiete vorbereitet, so dass den nachfolgenden ausgewählten Zielen des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen mit dieser Planung entsprochen wird:

G 2.2.1.1: Flächensparende Siedlungsentwicklung

G 2.2.1.9: Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft

G 4.1.3.2: Neuinanspruchnahme von Flächen soll vorzugsweise auf anthropogen vorbelasteten Böden erfolgen.

2. Regionalplan Oberlausitz - Niederschlesien

Insgesamt wird eingeschätzt, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 den Zielen des Regionalplanes nicht entgegenstehen.

Der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (1. Gesamtfortschreibung 04.02.2010, 2. Gesamtfortschreibung befindet sich im Verfahren) weist im Bereich des Plangebietes keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete aus. Südlich der Parkstraße ist ein regionaler Grünzug ausgewiesen.

Ziel G 4.3.2 beinhaltet: Die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sollen gemeinsam mit den in das ökologische Verbundsystem einbezogenen regionalen Grünzügen und Grünzäsuren, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Schutz des vorhandenen Waldes, den Überschwemmungsbereichen sowie den strukturierungsbedürftigen Agrarfluren so erhalten und entwickelt werden, dass sie als Verbindungsflächen im ökologischen Freiraumverbund wirksam sind.

Integriertes Entwicklungskonzept: Ziel W7 hat zum Inhalt: Abbau vorhandener, Verhütung künftiger Schadstoffkontaminationen in gering grundwassergeschützten Gebieten.

2.4 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die Stadt Radeberg besitzt einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, in Kraft getreten am 16.06.2006. Darin ist das Plangebiet teilweise als Fläche für Landwirtschaft und teilweise als private oder öffentliche Grünfläche dargestellt.

Dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB – Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln - wird entsprochen.

Grundlage für die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Radeberg bildet der Landschaftsplan der Stadt Radeberg, Stand 08.06.2004. Der Landschaftsplan der Stadt Radeberg weist das Plangebiet als Landschaftsökologischen Sicherungsraum mit Schwerpunkt Arten- und Biotopschutz aus und formuliert die Ziele:

- Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Strukturen
- Freihalten von offenen Landschaftsräumen vor heranrückender Bebauung (Landschaftsfenster)
- Schaffung von naturnahen Fließgewässerachsen (Auensystem)

Randlich im Bereich der Heide wird zudem das Ziel „Erhaltung / Weiterentwicklung von Grünverbindungen“ formuliert.

2.5 Gewähltes Planverfahren

Das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 72 wird im Regelverfahren auf Grundlage der §§ 3 und 4 BauGB durchgeführt.

3. Begründung der planerischen Festsetzungen

Naturschutzfachliche Einschätzung:

Die Teiche und die Ufergehölze auf dem Flurstück 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad stellen nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope – naturnaher Bereich stehender Binnengewässer und Quelltümpel mit einer ausgeprägten Quellmoosvegetation dar. Natürliche Quellen sind in Sachsen von der vollständigen Vernichtung bedroht (siehe rote Liste der Biotoptypen Sachsens).

Beeinträchtigungen des Umfeldes von natürlichen Quellbereichen und hierbei insbesondere Veränderungen der Bodenstruktur, können die Neubildung von Grundwasser (Wasserregime der Landschaft) maßgeblich negativ verändern und somit zur Versiegung der Quellen führen, was einer erheblichen Beeinträchtigung bzw. Zerstörung dieses Biotops gleichzusetzen ist. Eine Verschlechterung der Wassergüte der Quellen durch eine Bebauung und auch eine im direktem Zusammenhang stehende Nutzung als Wohngrundstück durch zusätzliche Stoffeinträge in das Grundwasser kann ebenfalls zu einer erheblichen Beeinträchtigung des gesetzlich geschützten Biotops führen.

Die Teiche sind Vermehrungsstätten (Laichgewässer) von Erdkröte, Grasfrosch, Springfrosch, Knoblauchkröte, Bergmolch, Teichmolch und Laubfrosch. Alle heimischen Amphibien gehören nach § 7 Absatz 2 Nr. 13 b) aa) BNatSchG bzw. § 7 Absatz 2 Nr. 13 c) BNatSchG zu den Tieren der besonders geschützten Arten. Die nördlich angrenzende Wiese ist Sommerlebensraum der Erdkröte und der Teichmolche. Der Kleinteich ist als Vermehrungsstätte von Amphibien mit den Randbereichen der Dresdener Heide über die südlich des Teiches gelegenen Grundstücke verbunden. Der Laubfrosch ist nach § 7 BNatSchG streng geschützt und eine FFH-Anhang IV Art. Die lokale Laubfroschpopulation umfasst nur noch eine geringe Anzahl an Individuen. Der Erhaltungszustand dieser Art wird daher in seiner lokalen Population als sehr kritisch angesehen. Die lokale Population

umfasst hauptsächlich den Lebensraum Laichgewässer und die angrenzenden Gehölzstrukturen. Um die lokale Population nicht weiter zu gefährden sind die Gehölzstrukturen um den Teich zu erhalten und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen.

Zur Gewährleistung des Biotopverbundes der Teiche und Kleinteiche mit der Dresdener Heide wurde entschieden, den gesamten Wiesenbereich in den geschützten Landschaftsbestandteil einzubeziehen.

STADT RADEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 72 "FEUCHTWIESE ZWISCHEN PARKSTRAÙE UND AM WALD, ORTSTEIL LIEGAU-AUGUSTUSBAD"

ENTWURF i.d.F. vom 22.11.2021

TEIL C-2: UMWELTBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplans	3
1.2	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung	4
1.3	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans	4
2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	7
2.1	Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	7
2.1.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	7
2.1.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	8
2.1.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	8
2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	8
2.2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	8
2.2.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	14
2.2.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	14
2.2.4	Prüfung der Betroffenheit der Natura 2000-Gebiete	15
2.3	Schutzgut Fläche	15
2.3.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	15
2.3.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	15
2.3.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	15
2.4	Schutzgut Boden	16
2.4.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	16
2.4.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	17
2.4.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	17
2.5	Schutzgut Wasser.....	17
2.5.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	17
2.5.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	19
2.5.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	19
2.6	Schutzgut Luft und Klima.....	19
2.6.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	19
2.6.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	20
2.6.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	20
2.7	Schutzgut Landschaftsbild, Landschaftserleben, naturbezogene Erholung	20
2.7.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	20
2.7.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	21
2.7.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	21
2.8	Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	21
2.8.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	21
2.8.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	21
2.8.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	22

2.9	Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	22
2.9.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale.....	22
2.9.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	22
2.9.3	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	22
2.10	Kumulative Auswirkungen im Zusammenhang mit benachbarten Planungen.....	22
2.11	Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	22
2.12	Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie	22
2.13	Darstellung von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes	23
2.14	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten mit Luftreinhalteplänen.....	23
2.15	Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind	23
2.16	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen.....	23
2.17	Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	23
3	Zusätzliche Angaben.....	24
3.1	Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	24
3.2	Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung	24
3.3	Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	24
4	Quellen.....	25

1 Einleitung

Die Erarbeitung des vorliegenden Umweltberichts erfolgte nach den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie des Baugesetzbuches (BauGB).

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Bauleitplanverfahren für die Belange des Umweltschutzes § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans in angemessener Weise verlangt werden kann (§ 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB).

Nach § 2a BauGB stellt der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplans dar.

1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplans

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau-Augustusbad“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhaltung der naturschutzfachlich hochwertigen Grünzäsur im Ortsteil Liegau-Augustusbad geschaffen werden.

Planungsziel ist einerseits die Gewährleistung des Biotopverbundes des im Plangebiet vorhandenen Quellgebietes (insb. Flst. 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad (geschütztes Biotop Nr. 3038-004 des Biotopverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen)) mit dem Schwarzen Teich und der Dresdener Heide. Andererseits soll durch den B-Plan die hohe Wohnqualität in Liegau-Augustusbad, die auf der starken Durchgrünung des Ortsteils beruht, gestärkt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 669, 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d der Gemarkung Liegau-Augustusbad und eine Fläche von ca. 4,1 ha. Für die Prüfung der Umweltauswirkungen wurden folgende Festsetzungen bzw. Planungsaussagen des Entwurfes zu Grunde gelegt:

- Die Fläche des geschützten Landschaftsbestandteiles ist von jeglicher Bebauung (Gebäude und bauliche Anlagen) frei zu halten
- Das überregional bedeutsame Amphibiengewässer auf Flurstück 669 der Gemarkung Liegau-Augustusbad ist in seiner bestehenden Ausprägung als besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG zu erhalten. Im Rahmen des Umgebungsschutzes ist innerhalb des auf Flurstücks 669 auf weitere Flächenversiegelungen bzw. vegetationslose Bodenbedeckungen zu verzichten.
- Der Biotopverbund zwischen dem Waldstück „An den Folgen“ und dem überregional bedeutsamen Amphibiengewässer auf Flurstück 669 soll durch die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles erhalten und gefördert werden. Auf den Flurstücken 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d ist aus diesem Grund die bestehende Grünlandnutzung fortzuführen bzw. zu extensivieren.
- Alle Wiesenflächen innerhalb des Plangebietes sind dauerhaft extensiv zu bewirtschaften (2-mal jährliche Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, d.h. bis 2 GV/ha, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung)

1.2 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

Aus der Art und dem Umfang der Planung ergeben sich umweltbezogene Wirkfaktoren, die im Rahmen der Umweltprüfung hinsichtlich ihrer Erheblichkeit zu untersuchen sind. Dabei wird zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen unterschieden. Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Die möglichen Wirkfaktoren, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Planung auftreten können, sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Wirkfaktoren	Schutzgüter							
	Menschen, Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	Fläche	Boden	Wasser	Klima, Luft	Land- schafts- bild	Kulturelles Erbe und Sachgüter
WF 1 – anlagebedingte, dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Beeinträchtigung Landschaftsbild	x	x	x	x	x	x	x	x
WF 2 – Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	-	x	-	-	x	x	x	-
WF 3 – betriebsbedingte Emissionen (v.a. Lärm, Licht, Schadstoffe) bzw. Immissionen	x	x	-	-	x	-	-	-

1.3 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen sowie ihre Berücksichtigung bei der Aufstellung des Bauleitplans

Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Bebauungsplanes sind die Grundsätze und Ziele der übergeordneten Fachplanungen, der Fachgesetze des Bundes und des Freistaates Sachsen sowie die in Gesetzen und Richtlinien verankerten Grenz-, Richt- bzw. Orientierungswerte im Rahmen der Umweltprüfung zu berücksichtigen. Bezogen auf die einzelnen Schutzgüter sind folgende Umweltschutzziele relevant:

Tab. 1: Umweltschutzziele aus Fachgesetzen, Verordnungen und Regelwerken

Umweltschutzziele aus Fachgesetzen, Verordnungen und Regelwerken	Berücksichtigung bei der Aufstellung des B-Plans
<p>Schutzgut Mensch</p> <p><u>Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)</u> Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind gemäß § 50 BImSchG die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. Grenz- bzw. Orientierungswerte hinsichtlich Schallimmission sind in folgenden Normen bzw. Verordnungen verankert: <u>DIN 18005</u>: Schalltechnische Orientierungswerte für städtebauliche Planungen <u>16. BImSchV</u>: Verkehrslärmschutzverordnung (gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen) <u>18. BImSchV</u>: Sportanlagenlärmschutzverordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb des Plangebietes sind keine schutzbedürftigen Nutzungen im Sinne des BImSchG vorgesehen - Auf die Wohnbebauung in der Umgebung sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch den Bebauungsplan zu erwarten.
<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p><u>NATURA 2000-Gebiete gemäß FFH-Richtlinie / Vogelschutzrichtlinie</u> - Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen des Anhangs I der RL bzw. der Arten des Anhangs II der RL</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abschätzung der Natura-2000-Betroffenheit im Rahmen der Umweltprüfung

Umweltschutzziele aus Fachgesetzen, Verordnungen und Regelwerken	Berücksichtigung bei der Aufstellung des B-Plans
<p>- Erhaltung sämtlicher wildlebender heimischer Vogelarten</p>	
<p><u>BauGB</u></p> <p>- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB</p> <p><u>Eingriffsregelung nach dem BNatSchG</u></p> <p>Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, stellen im naturschutzrechtlichen Sinne Eingriffe dar, die durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen sind (§ 15 BNatSchG). Der Verursacher eines auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild nachhaltig wirkenden Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.</p>	<p>- Der Bebauungsplan begründet keine Eingriffe im Sinne des BNatSchG</p>
<p><u>Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), besonders geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG / § 21 SächsNatSchG</u></p> <p>Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Schutzgebiete oder ihrer Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind verboten.</p>	<p>- Erhaltung geschützter Biotop im Rahmen der Planung</p>
<p><u>Besonderer Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG</u></p> <p>Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Verletzungs- und Tötungsverbot) und wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören (Störungsverbot). Es ist außerdem verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Beschädigungs- und Zerstörungsverbot für Fortpflanzungs- und Ruhestätten).</p>	<p>- Abschätzung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit im Rahmen eines Artenschutzfachbeitrages</p> <p>- Das Schutzgut Arten und Biotop wird durch die Planung gefördert, indem der Biotopverbund gestärkt und wertvolle Biotop erhalten werden.</p>
<p><u>Satzung der Großen Kreisstadt Radeberg zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung)</u></p> <p>Die Gehölzschutzsatzung regelt den Schutz von wertvollen Gehölzen innerhalb des Stadtgebietes unabhängig davon, ob es sich um gepflanzte oder natürlich gewachsene Bäume oder Sträucher handelt.</p>	<p>- Gehölze werden durch die Planung nicht beeinträchtigt</p>
<p>Schutzgüter Boden; Fläche</p>	
<p><u>Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)</u></p> <p>Ziel ist die Sicherung/Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, die Sanierung von Altlastenstandorten und die Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen/der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.</p> <p><u>BauGB</u></p> <p>Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald und für Wohnzwecke</p>	<p>- Das Schutzgut Boden wird durch die Planung gestärkt, da durch die Planung der Boden von Bebauung/Bodenversiegelung freigehalten wird</p>

Umweltschutzziele aus Fachgesetzen, Verordnungen und Regelwerken	Berücksichtigung bei der Aufstellung des B-Plans
genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. (§ 1 a Abs. 2 BauGB)	
<p><u>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</u></p> <p>Ziel ist der Erhalt der Böden, so dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können, die Entsieglung/Renaturierung nicht mehr genutzter versiegelter Flächen und die vorrangige Nutzung des Entsiegelungspotenzials als sinnvoller Ausgleich für Eingriffe in den Bodenhaushalt.</p>	
Schutzgut Wasser	
<p><u>Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (WRRL)</u></p> <p>Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EU (WWRL) verfolgt mehrere Ziele wie die Verschmutzung der Gewässer zu verhindern bzw. zu reduzieren, die nachhaltige Nutzung des Wassers zu fördern, die Umwelt zu schützen, den Zustand der aquatischen Ökosysteme zu verbessern und die Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren abzuwachen.</p> <p>Bei oberirdischen Gewässern gelten folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - guter ökologischer und chemischer Zustand - gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand bei erheblich veränderten oder künstlichen Gewässern - Verschlechterungsverbot <p>Beim Grundwasser sind folgende Ziele zu erreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - guter quantitativer und chemischer Zustand - Umkehr von signifikanten Belastungstrends - Schadstoffeintrag verhindern oder begrenzen - Verschlechterung des Grundwasserzustandes verhindern 	<ul style="list-style-type: none"> - Gegenstände der WRRL sind im Bebauungsplangebiet das Grundwasser und die grundwasserabhängigen Landökosysteme - Die Abschätzung der Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung.
<p><u>Wasserhaushaltsgesetz (WHG) / Sächsisches Wassergesetz (SächsWG)</u></p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind die Vorgaben des WHG sowie des SächsWG zu beachten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Plangebiet befindet sich in keinem Gebiet mit besonderem wasserrechtlichen Schutzstatus, so dass die Anforderungen des allgemeinen Gewässerschutzes einzuhalten sind. Die Abschätzung der Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung
Schutzgut Luft / Klima	
<p><u>Baugesetzbuch (BauGB)</u></p> <p>Das Baugesetzbuch formuliert folgende Ziele zur klimagerechten Siedlungsentwicklung in § 1 BauGB: "Die Bauleitpläne ... sollen dazu beitragen, ...den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern...." sowie in § 1a BauGB "Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden."</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Klimawirksame Elemente innerhalb des Plangebietes werden erhalten
Schutzgut Landschaftsbild	
<p><u>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</u></p> <p>Ziel ist die Sicherung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen, der Erhalt oder Entwicklung der charakteristischen Strukturen und Elemente der Landschaft und die Vermeidung von Beeinträchtigungen des Erlebnis- oder Erholungswertes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Landschaft
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
<p><u>Sächsisches Denkmalschutzgesetz</u></p> <p>Schutz/Erhalt von Kulturdenkmalen/archäologischen Denkmalen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung von Kulturdenkmalen/archäologischen Denkmalen durch den Bebauungsplan

Tab. 2: Umweltschutzziele aus Fachplanungen

Umweltschutzziele aus Fachplanungen	Berücksichtigung bei der Aufstellung des B-Plans
Landesentwicklungsplan Sachsen (2013)	
G 2.2.1.1: Flächensparende Siedlungsentwicklung G 2.2.1.9: Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft	- keine Flächeninanspruchnahme od. Zersiedelung der Landschaft durch den Bebauungsplan
G 4.1.3.2: Neuinanspruchnahme von Flächen soll vorzugsweise auf anthropogen vorbelasteten Böden erfolgen	
Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien i. V. mit integriertem Landschaftsrahmenplan	
Der Regionalplan Oberlausitz-Niederschlesien (1. Gesamtfortschreibung 04.02.2010) weist im Bereich des Plangebietes keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete aus. Südlich der Parkstraße ist ein regionaler Grünzug ausgewiesen. G 4.3.2 Die Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz sollen gemeinsam mit den in das ökologische Verbundsystem einbezogenen regionalen Grünzügen und Grünzäsuren, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Schutz des vorhandenen Waldes, den Überschwemmungsbereichen sowie den strukturierungsbedürftigen Agrarfluren so erhalten und entwickelt werden, dass sie als Verbindungsflächen im ökologischen Freiraumverbund wirksam sind. Integriertes Entwicklungskonzept: W7; Abbau vorhandener, Verhütung künftiger Schadstoffkontaminationen in gering grundwassergeschützten Gebieten	Grundsätzlich wird eingeschätzt, dass das Plangebiet nicht den Zielen des Regionalplanes entgegensteht.
Landschaftsplan (08.06.2004)	
Der Landschaftsplan der Stadt Radeberg weist das Plangebiet als Landschaftsökologischen Sicherungsraum mit Schwerpunkt Arten- und Biotopschutz aus und formuliert die Ziele: - Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Strukturen - Freihalten von offenen Landschaftsräumen vor heranrückender Bebauung (Landschaftsfenster) - Schaffung von naturnahen Fließgewässerachsen (Auensystem) Randlich im Bereich der Heide wird zudem das Ziel „Erhaltung / Weiterentwicklung von Grünverbindungen“ formuliert.	Der Bebauungsplan folgt den Zielen des Landschaftsplans.

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Als Grundlage für die Prognose der Auswirkungen ist eine Bestandsanalyse der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Bebauungsplans durchzuführen. Die Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt getrennt für die einzelnen Schutzgüter.

2.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

2.1.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Ausgangszustand und Bewertung

Das Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit wird abgebildet durch die Teilaspekte:

- Gesundheit und Wohlbefinden
- Wohn- und Wohnumfeldfunktion
- Erholungs- und Freizeitfunktion

Als primärer Aufenthaltsort des Menschen kommt den bewohnten Siedlungsbereichen mit ihrem näheren Umfeld, das für wohnungsnahe Nutzungsansprüche (Naherholungsraum für das Erleben von Natur und Landschaft, Bewegungsraum für Sport, Spiel und Freizeit) zur Verfügung steht, eine besondere

Bedeutung für die Gesundheit, die Lebensqualität und das Wohlbefinden des Menschen zu. Im Zusammenhang mit dem Schutzgut Mensch sind darüber hinaus erholungsrelevante Freiflächen im Siedlungsraum, siedlungsnah sowie ausgewiesene Erholungsräume sowie Erholungszielorte und Elemente freizeitbezogener Infrastruktur von Bedeutung.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Radeberger Ortsteils Liegau-Augustusbad und grenzt im Westen an die Straße „An den Folgen“ und Wald. Es wird durch extensives Grünland mit dem Wiesenbach und einzelne Gehölze geprägt. Im Süden, Norden und Osten grenzen Wohnbebauung bzw. Privatgärten an das Plangebiet. In dem Privatgarten, der Teil des Plangebietes ist, befinden sich zwei kleine Stillgewässer.

Das Plangebiet selbst ist nicht durch Wege erschlossen und hat somit allenfalls im westlichen Randbereich durch die Straße „An den Folgen“ eine geringe Bedeutung für die Naherholung. Das westlich angrenzende Waldstück steht mit der Dresdner Heide in Verbindung, die ein bedeutsames Naherholungsgebiet darstellt. Wander- Rad- oder Reitwege sind in der Umgebung des Plangebietes nicht verzeichnet.

Vorbelastungen

Das Plangebiet liegt unmittelbar an der gering befahrenen Straße „An den Folgen“, somit ist eine geringe Vorbelastung durch Verkehrslärm gegeben.

2.1.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit würde sich bei Nichtdurchführung der Planung keine Veränderung gegenüber dem Bestand ergeben.

2.1.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktor 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die Ausweisung des B-Plangebietes gehen keine Flächen mit Bedeutung für die Naherholung verloren. Nachteilige Auswirkungen auf die umgebende Wohnbebauung bzw. auf die Wohnumfeldfunktion um das Plangebiet sind nicht zu erwarten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

Wirkfaktor 3 – betriebsbedingte Emissionen (v.a. Lärm, Licht) bzw. Immissionen

Von der geplanten Nutzung ist keine Erhöhung des Verkehrs in Form des Ziel- und Quellverkehrs zu erwarten. Es sind keine Emissionen zu erwarten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

2.2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Ausgangszustand und Bewertung

Schutzgebiete

Naturschutzgebiete bzw. **Naturdenkmäler** befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes oder in dessen Umgebung.

Im Westen grenzt auf einer Länge von ca. 200 m das **Landschaftsschutzgebiet** Dresdner Heide (Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 19.02.2008 (SächsGVBl. S. 229)) an das Plangebiet und

setzt sich auch südlich des Plangebietes südlich der Bebauung an der Parkstraße im Bereich der Waldflächen fort.

Nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG **besonders geschützte Biotope** liegen sowohl innerhalb des Plangebietes im Bereich der ausdauernden Kleingewässer an der Parkstraße (Biotopnummer 3038-004, SVR-Röhricht eutropher Stillgewässer § und SKA-naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer §) als auch in dessen näherer Umgebung mit dem Schwarzen Teich (Biotopnummer 3038-003, SKA-naturnahes, ausdauerndes nährstoffarmes Kleingewässer § und FBN-Flachlandbach) und dem südlich daran anschließenden Teich (Biotopnummer 3038-027, FBN-Flachlandbach § und SKA-naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer §) bzw. dem höhlenreichen Einzelbaum an der Straße „An den Folgen“ (Biotopnummer 14612-969, Höhlenreiche/r Altholzinsel o. Einzelbaum) vor.

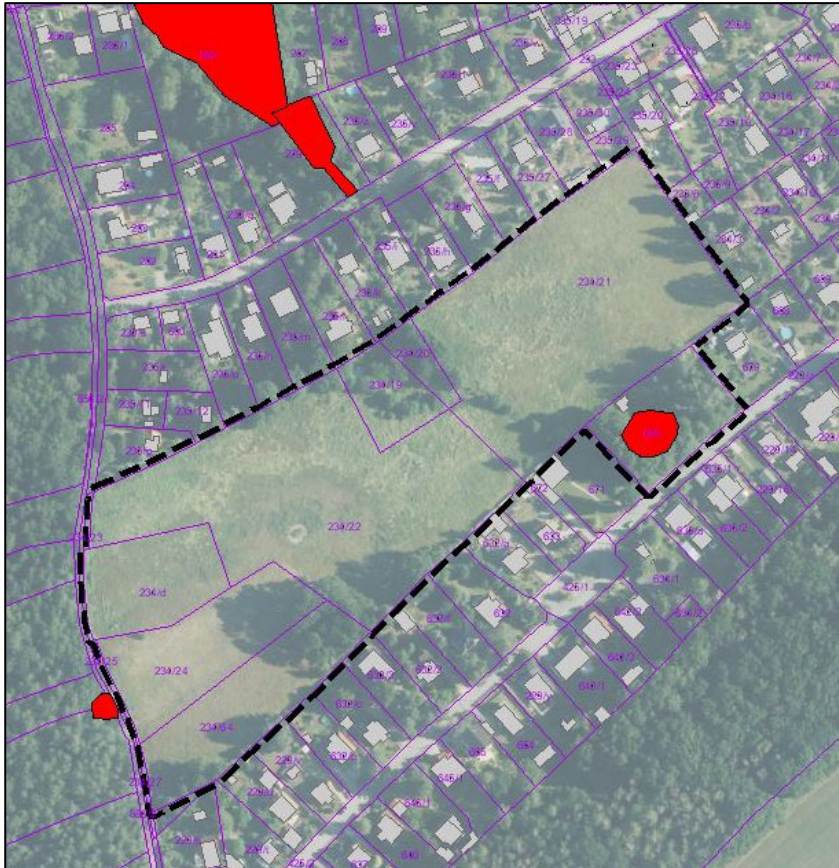


Abb. 1: besonders geschützte Biotope innerhalb und außerhalb des Plangebietes

Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das **FFH-Gebiet** „Rödertal oberhalb Medingen“ (DE 4848-301, Landesinterne Nr. 143; Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1499)). Es befindet sich nordöstlich bzw. östlich vom Plangebiet in einer Entfernung von etwa 1,5 Kilometern.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (**SPA-Gebiet**) „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (DE 4747-451, Landesinterne Nr. 33) liegt ca. 6,6 km vom Plangebiet entfernt in westlicher Richtung.

Biotoptypen

Die Biotopausstattung des Plangebietes wurde bei Vorortbegehungen am 30.04.2021 und 09.11.2021 aufgenommen und lässt sich im Einzelnen wie folgt beschreiben:

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird von Grünland eingenommen. Weitere im Plangebiet vorkommende Biotoptypen sind zwei ausdauernde Kleingewässer an der Parkstraße, Gehölze und ein naturnaher Graben (Wiesenbach).

Das Grünland ist generell als Extensivgrünland zu bewerten, wobei durch die derzeitige Beweidung der gesamten Fläche durch Pferde und Esel teilweise eine Tendenz zur intensiven Nutzung zu sehen ist. Etwa im Zentrum des Plangebietes wird dieses von einer feuchten Geländewanne durchzogen, welche mit dem Wiesenbach in Verbindung steht und zu einer mehr oder weniger starken Vernässung des Grünlandes in diesem Bereich mit einer damit einhergehenden extensiveren Nutzung führt.

In den Randbereichen der Wiesenfläche sind 3 Bereiche mit ausgeprägtem Gehölzbewuchs vorhanden. Es handelt sich um ein Feldgehölz mit Laubmischbestand (hauptsächlich Eichen) im Südwesten des Plangebietes, gewässerbegleitende Gehölze im nördlichen Bereich des Wiesenbaches (hauptsächlich Erlen) und weitere Erlen im Bereich der zwei ausdauernden Kleingewässer an der Parkstraße.

Die zwei ausdauernden Kleingewässer stehen miteinander in Verbindung und zeichnen sich durch eine große Naturnähe mit reicher Submersvegetation (z.B. Laichkraut, Seerose) aus. Die Ufer sind zum Teil mit Seggen und Binsen bewachsen und weisen sowohl besonnte als auch durch die umgebenden Bäume beschattete Bereiche auf. In Verbindung mit dem fehlenden Fischbesatz führt dies zu einer besonderen Eignung als Amphibienlaichgewässer.

Gebäudebestand befindet sich, bis auf kleine Nebengebäude (etwa 30 m²) auf Flurstück 669, nicht innerhalb des Plangebietes.

Das Plangebiet wird im Süden, Osten und Norden von ländlich geprägter Wohnbebauung begrenzt. Im Westen grenzen die Straße „An den Folgen“ und Waldflächen an.

In der "Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen" (SMUL 2009) wurden die Biotoptypen anhand der Kriterien Natürlichkeit, Seltenheit/Gefährdung und zeitliche Wiederherstellbarkeit nach ihrer Bedeutung klassifiziert, indem den einzelnen Biotoptypen ein Biotopwert zugeordnet und dieser Biotopwert wiederum mit einer 5-stufigen Bedeutungsskala verknüpft wird. Demnach verfügen die im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen über folgende Bedeutung:

Tab. 3: Bedeutung der Biotoptypen im Plangebiet

Biotop-Code	Biotoptyp	Biotopwert	Bedeutungsklasse
412	Mesophiles Grünland, extensiv	20-27	hohe - sehr hohe Bedeutung
232006	Naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer mit Verlandungs- und Ufervegetation	27 (§)	sehr hohe Bedeutung
213	Naturnaher Graben mit gewässerbegleitenden Gehölzen	20	hohe Bedeutung
614	Feldgehölz, Laubmischbestand	23	hohe Bedeutung
948	Gartenland mit waldartigem Baumbestand > 30 % Deckung	14	mittlere Bedeutung
948004	Gartenland	11	mittlere Bedeutung



Abb. 2: Extensiv genutztes Grünland



Abb. 3: Graben mit gewässerbegleitenden Gehölzen



Abb. 4: östliches Kleingewässer (Foto: Uwe Stolzenburg in
NSI 06.08.2021)



Abb. 5: westliches Kleingewässer (Foto: Uwe Stolzenburg
in NSI 06.08.2021)



Abb. 6: Feldgehölz, Laubmischbestand



Abb. 7: Garten mit waldartigem Baumbestand und Klein-
gewässer

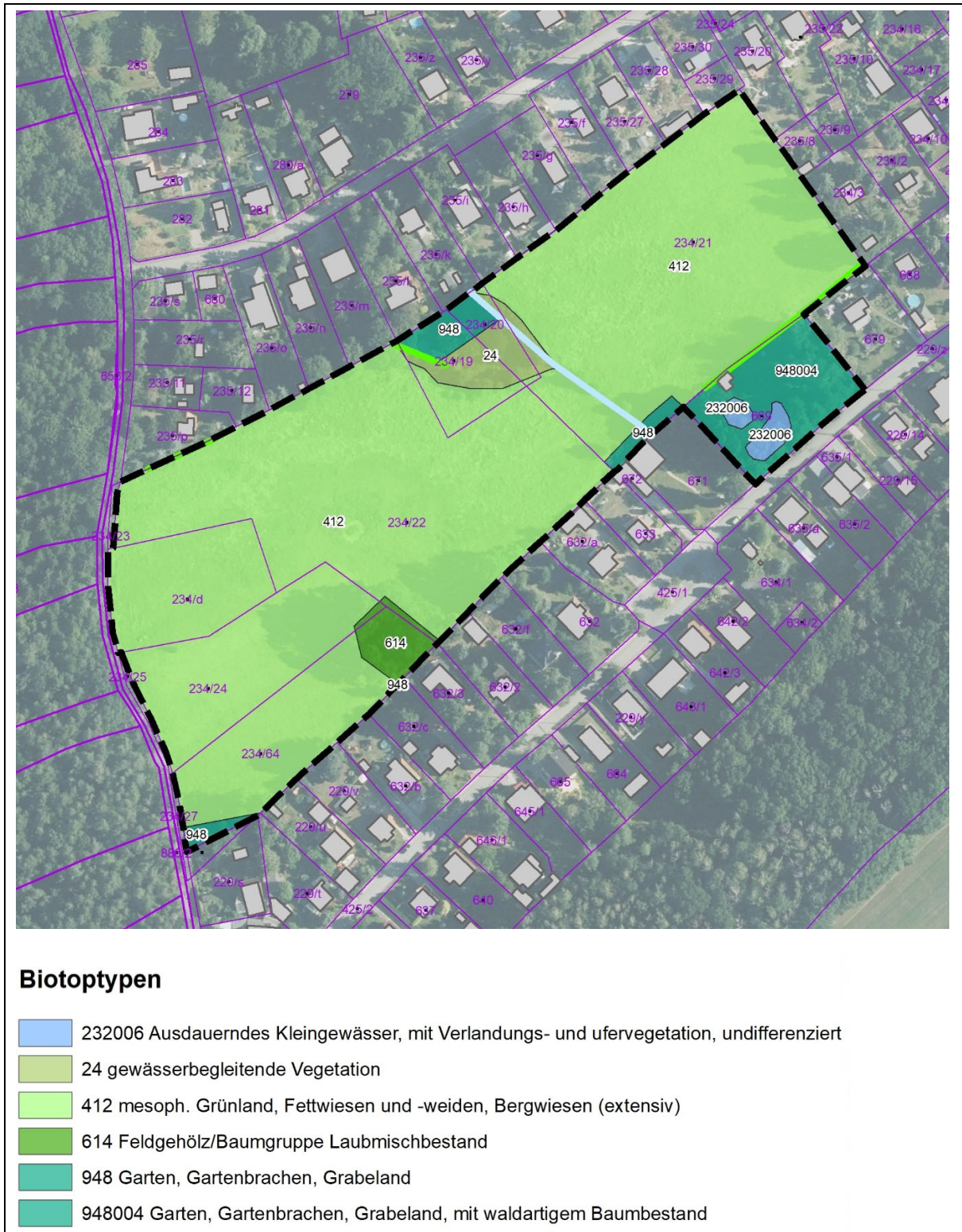


Abb. 8: Biotoptypenkartierung

Tierarten

Im Zuge der Erarbeitung des Artenschutzfachbeitrages (vgl. Anlage 1) wurde das potenziell vorkommende Artenspektrum im Plangebiet bezogen auf die artenschutzrechtlich relevanten Arten ermittelt. Anhand der vorliegenden Lebensraumstrukturen ist das Plangebiet vor allem als Lebensraum und Fortpflanzungsstätte von Amphibien, als Lebensraum weitgehend störungstoleranter Vogelarten des Siedlungsrandbereiches aber auch für Säugetiere, Reptilien und Wirbellose zu betrachten. Fledermäuse

finden in dem alten Baumbestand mögliche Spalten- oder Baumhöhlenquartiere und durch die vorhandenen Kleingewässer sind Nahrungshabitate möglich. Das Vorkommen folgender Artengruppen bzw. Arten ist im Plangebiet aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen nicht auszuschließen:

- Amphibien (im Plangebiet bzw. dessen Umgebung nachgewiesene Arten^{1,2,3}: Knoblauchkröte, Grasfrosch, Springfrosch, Erdkröte, Teichmolch, Bergmolch, Nördlicher Kammmolch, Teichfrosch)
- Fledermäuse (potentiell alle in Sachsen vorkommenden Arten)
- Säugetiere ohne Fledermäuse (z.B. Biber, Feldhamster, Fischotter, Haselmaus, Luchs, Wolf und andere Wildtiere, z.B. Feldhase, Hermelin, Maulwurf, Mauswiesel, Siebenschläfer, Waldiltis, Waldmaus)
- Reptilien (z.B. Glattnatter, Zauneidechse, Blindschleiche, Ringelnatter, Waldeidechse)
- Europäische Vogelarten (z.B. Baumhöhlenbrüter, Freibrüter, Gebüsch- und Gehölzbrüter in Halboffenlandschaften, Bodenbrüter des Offenlandes, Gebäude- und Nischenbrüter)
- Wirbellose (Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schrecken, Hautflügler, Steinfliegen, Schnecken)

Kartierung von Amphibien in Liegau-Augustusbad auf einer Feuchtwiese und dem Flurstück 669 im Frühjahr 2021 (NSI 2021)

Der Gewässerkomplex auf Flurstück 669 mit seiner emersen und submersen Vegetation ist nach BART-SchV Entwicklungsstätte von drei besonders und einer streng geschützten Amphibienart.

Bei der Kartierung von Amphibien im Plangebiet im Frühjahr 2021 wurden insgesamt 80 Braunfroschballen in den Kleingewässern auf Flurstück 669 nachgewiesen, wobei der Springfrosch mit 76 Ballen vertreten war. Im Atlas der Amphibien Sachsens ist vermerkt, dass Laichgewässer mit mehr als 50 adulten Springfröschen sehr selten sind und einen Schutzstatus nach SächsNatSchG erhalten sollten (ZÖPHEL & STEFFENS 2002). Dies trifft für die Kleingewässer innerhalb des Plangebietes zu (NSI 2021).

Das umgebende unmittelbar anschließende Landhabitat mit Grünfläche und Falllaubablagerungen wird durch junge Amphibien rege genutzt. Für die Jungtiere ist die deckungsreiche Umgebung von existenzieller Bedeutung. Sie verbleiben oft längere Zeit in direkter Nähe ihres Entwicklungsgewässers. Durch den Bestand an Schwarzerlen und Weiden sind die Jungfrösche vor übermäßiger Trockenheit und Sonne geschützt. Erst bei sehr nasser Witterung können sie gefahrlos in die Umgebung abwandern. Demnach ist die Beschaffenheit des unmittelbar an das Gewässer anschließenden Bereichs ebenfalls sehr wichtig für den Fortpflanzungserfolg der Amphibien.

Pflanzenarten

Im Messtischblattquadranten sind z.B. Vorkommen der besonders geschützten Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und der Weißen Seerose (*Nymphaea alba*) bekannt. Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Biotope können Vorkommen geschützter Pflanzenarten nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Biotopverbundfunktion

Der Geländewanne um den Wiesenbach wird im Landschaftsplan der Stadt Radeberg eine potentielle Funktion als Fließgewässerachse (Auensystem) zugewiesen, die gemäß Zielstellung des Landschaftsplanes naturnah auszubauen ist.

¹ NSI 2021: Kartierung von Amphibien in Liegau-Augustusbad auf einer Feuchtwiese und dem Flurstück 669

² LfULG 2020: Zusammengefasste Endberichte der Amphibienzaunbetreuung am Zaunstandort Lange Folgen (Liegau-Augustusbad, Gemarkung Langebrück)

³ Datenbankabfrage im Landratsamt des Landkreises Bautzen von Juni 2021 für den Maßstischblattquadranten 4849 SW

Für Amphibien ist das Plangebiet als wichtiger Wanderkorridor zwischen den westlich angrenzenden Waldflächen (Dresdner Heide) als Überwinterungshabitat und dem überregional bedeutsamen Amphibienlaichgewässerkomplex auf Flurstück 669 zu sehen. Dies belegen zahlreiche Amphibienfunde an der Amphibienschutzanlage an der Straße „An den Folgen“².

Die große Bedeutung des Plangebietes für Amphibien wurde durch eine im Frühjahr 2021 durchgeführte Kartierung von Amphibien (NSI 2021) bestätigt.

Vorbelastungen

Auch wenn die Verkehrsbelastung auf der angrenzenden Straße „An den Folgen“ gering ist, geht von der Straße eine Zerschneidungswirkung, insbesondere für Amphibien aus. Eine zeitige Mahd des Grünlandes vor Ende Mai kann zu einer Tötung von geschützten Amphibien führen, da die Rückwanderung vom Laichgewässer dann je nach Witterung noch stattfinden kann.

Die umgebende Wohnbebauung stellt eine Vorbelastung für störungsempfindliche Tierarten (z.B. Vögel, Säugetiere) dar.

2.2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt könnte bei Nichtdurchführung der Planung das Flurstück 669 nach § 34 BauGB bebaut werden, was erhebliche Auswirkungen auf den auf Flurstück 669 vorhandenen Laichgewässerkomplex und das umgebende, unmittelbar anschließende Landhabitat hätte. Die funktionalen Zusammenhänge (Biotopverbund) würden durch eine Bebauung in der Umgebung des Amphibien-Laichgewässerkomplexes erheblich gestört werden, da gerade der unmittelbar am Gewässer anschließende Bereich sehr wichtig für den Fortpflanzungserfolg der Amphibien ist.

Die bestehende Nutzung des Grünlandes würde mit großer Wahrscheinlichkeit in der aktuellen Form fortgesetzt werden.

2.2.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfolgt im Rahmen eines Artenschutzfachbeitrages (vgl. Anlage 1).

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktor 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist keine wesentliche Veränderung des Status Quo verbunden. Die Flächennutzungen bleiben grundsätzlich erhalten bzw. werden extensiviert. Durch die Ausweisung des B-Plangebietes gehen keine Biotope oder Lebensräume für verloren. Nachteilige Auswirkungen auf Schutzgebiete (geschützte Biotope innerhalb des Plangebietes, andere Schutzgebiete in der Umgebung) sind durch die Planung nicht zu erwarten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

Wirkfaktor 2 – Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge

Eine Gefährdung der funktionalen Zusammenhänge besteht nicht, da durch die Planung die Freihaltung des Plangebietes von jeglicher Bebauung erfolgt.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

Wirkfaktor 3 – betriebsbedingte Emissionen (v.a. Lärm, Licht) bzw. Immissionen

Von der geplanten Nutzung ist keine Erhöhung des Verkehrs in Form des Ziel- und Quellverkehrs zu erwarten. Es sind keine Emissionen zu erwarten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.2.4 Prüfung der Betroffenheit der Natura 2000-Gebiete

Das nächstgelegene **FFH-Gebiet** „Rödertal oberhalb Medingen“ (DE 4848-301, Landesinterne Nr. 143) befindet sich nordöstlich bzw. östlich vom Plangebiet in einer Entfernung von etwa 1,5 Kilometern. Der Schutzzweck des FFH-Gebietes besteht in der Erhaltung der zum Teil stark mäandrierenden, naturnahen Röder mit mehreren Nebenbächen, die von Auenwaldresten, Staudenfluren, Feuchtgrünland und naturnahen Waldbeständen sowie Felsbildungen an den Talhängen flankiert werden.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (**SPA-Gebiet**) „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (DE 4747-451, Landesinterne Nr. 33) liegt ca. 6,6 km vom Plangebiet entfernt in westlicher Richtung. Es stellt für die Vogelarten Baumfalke, Kiebitz, Ortolan, Schilfrohrsänger und Wespenbussard eines der bedeutendsten Brutgebiete im Freistaat Sachsen dar.

Eine bau-, anlage-, oder betriebsbedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I und Habitatflächen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wird durch die Planung nicht vorbereitet.

- **Durch die Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes " Rödertal oberhalb Medingen" und des SPA-Gebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ zu erwarten.**

2.3 Schutzgut Fläche

2.3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Ausgangszustand und Bewertung

Das Schutzgut Fläche wird durch die Flächeninanspruchnahme abgebildet. Unter Flächeninanspruchnahme wird die Umwandlung insbesondere von landwirtschaftlichen oder naturbelassenen Flächen in „Siedlungs- und Verkehrsflächen“ verstanden.

In Sachsen ist die offiziell erfasste Siedlungs- und Verkehrsfläche im Zeitraum 2012 – 2018 um 131,7 km² angewachsen. Ziel in Sachsen ist es, die Flächeninanspruchnahme auf unter zwei Hektar pro Tag zu reduzieren.

Das Schutzgut Fläche liegt innerhalb des Plangebietes in vorwiegend unversiegeltem Zustand vor (bis auf kleinere Versiegelungen auf Flurstück 669, insg. ca. 40 m²). Es handelt sich um Grünland, Gehölze, Kleingewässer und Gartenland.

Vorbelastungen

Es sind keine Vorbelastungen bekannt.

2.3.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut Fläche könnte bei Nichtdurchführung der Planung das Flurstück 669 nach § 34 BauGB bebaut werden, was erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche hätte. Die bestehende Nutzung des Grünlandes im Außenbereich würde mit großer Wahrscheinlichkeit in der aktuellen Form fortgesetzt werden.

2.3.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktor 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die Ausweisung des B-Plangebietes werden keine Flächen für Bebauung oder Versiegelung in Anspruch genommen. Die Planung sieht die Freihaltung des Plangebietes von jeglicher Bebauung (Gebäude und bauliche Anlagen) vor. Durch die Planung wird die Flächeninanspruchnahme der Stadt Raaberg reduziert.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.4 Schutzgut Boden

2.4.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Ausgangszustand und Bewertung⁴

Das Plangebiet liegt innerhalb der Naturregion des Sächsischen Lössgefildes und gehört zum Naturraum „Westlausitzer Hügel- und Bergland“. Kennzeichnend für die Makrogeochore Westlausitzer Hügel- und Bergland ist ihre Prägung durch den relativ homogenen Gesteinsuntergrund des Lausitzer Granodiorit.

Die vorkommenden Böden sind gemäß digitaler Bodenkarte BK50 hauptsächlich die Stauwasserböden **Gley-Pseudogley** aus periglazialer Kies führendem Sand (Flugsand, Flussablagerungen) über fluvialimnogenem Sand und im Bereich der Geländewanne **Kolluvisol-Gley** aus umgelagertem Sand (Kolluvialsand). In untergeordneten Anteilen kommen am nord- und südöstlichen Rand des Plangebietes **Hortisol** aus gekipptem Grus führendem Schluff über tiefem gekipptem Grus führendem Sand (Lockergesteine) und am nordwestlichen Rand des Plangebietes **Lockersyrosem-Regosol** aus gekipptem Grus führendem Sand (Lockergesteine) flach über gekipptem Grus (Gneis) vor.

Natürliche Bodenfruchtbarkeit:

Die natürliche Bodenfruchtbarkeit innerhalb des Plangebietes ist im Westen sehr hoch, im Bereich der nassen Geländewanne (um den Wiesenbach) gering und im Osten hoch (Nordosten) bis mittel (Südosten).

Filter-, Puffer- und Speicherkapazität:

Die mechanische Filterwirkung der lehmigen Böden ist auch aufgrund des geringen Abstandes zum Grundwasser niedrig einzuschätzen. Die physiko-chemische Filterwirkung ist durch den hohen Anteil an Tonteilchen höher einzuschätzen. Insgesamt wird die Funktion der Böden als Filter und Puffer mittel bis gering eingeschätzt. Das Wasserspeichervermögen ist dagegen zumindest im Westen und Nordosten des Plangebietes hoch, ansonsten mittel bis gering.

Regionale Seltenheit, Schutzwürdigkeit:

Die im Plangebiet vorkommenden Bodenformen kommen regional häufig vor. Der Leitbodentyp innerhalb des Plangebietes Braunerde-Podsol weist für die Region Oberlausitz, Niederschlesien keinerlei Seltenheit auf.

Natürlichkeitsgrad/ Lebensraumfunktion:

Eine Beeinträchtigung liegt nur durch die in geringem Umfang vorhandenen Versiegelungen im Bereich des Flurstücks 669 vor. Mit den zwei naturnahen Kleingewässern im Süden des Plangebietes hat die Entwicklung seltener Biotoptypen stattgefunden. Die stauwasserbeeinflussten Böden bieten Voraussetzungen für die Entwicklung besonderer Biotope.

Archivfunktion:

Im Plangebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Es sind auch keine besonderen geogenen Bildungen vorhanden, die schützenswert sind. Böden mit landschaftsgeschichtlicher Bedeutung sind am nordwestlichen Rand des Plangebietes vorhanden.

- ➔ Es liegen Funktionselemente besonderer Bedeutung aufgrund der Archivfunktion und aufgrund geringer Grundwasserflurabstände vor.

⁴ Auswertekarten Bodenschutz, 1:50.000, WMS des LfULG, abgerufen über Geoportal Sachsenatlas

Vorbelastungen des Schutzgutes Boden

Für die überplanten Flächen sind nach dem aktuellen Kenntnisstand keine Eintragungen im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) bekannt, die einen Altlastenverdacht begründen würden. Innerhalb des Plangebietes ist eine geringe Vorbelastung des Schutzgutes in Form bestehender Flächenversiegelungen vorhanden.

2.4.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut Boden könnte bei Nichtdurchführung der Planung das Flurstück 669 nach § 34 BauGB bebaut werden, was erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hätte. Die bestehende Nutzung des Grünlandes im Außenbereich würde mit großer Wahrscheinlichkeit in der aktuellen Form fortgesetzt werden.

2.4.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktor 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die Ausweisung des B-Plangebietes werden keine Flächen für Bebauung oder Versiegelung in Anspruch genommen, da die Planung die Freihaltung des Plangebietes von jeglicher Bebauung (Gebäude und bauliche Anlagen) vorsieht.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.5 Schutzgut Wasser

2.5.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Ausgangszustand und Bewertung

Oberflächengewässer

Innerhalb des Plangebietes liegen mehrere Gewässer die in den Karten des LfULG (LfULG: www.geoportal.sachsen.de, Karte Gewässer) aktuell nicht verzeichnet sind. Dies sind der Wiesenbach, ein naturnaher Graben, der das Plangebiet quert und in der Topographischen Karte verzeichnet ist und der Gewässerkomplex auf Flurstück 669, der aktuell aus zwei Einzelgewässern besteht (siehe Abb. 8: Biotoptypenkartierung).

In der historischen Topographischen Karte TK25 DDR Ausgabe Staat ist auf Flurstück 669 ein einzelner größerer Teich verzeichnet und auch ältere historische Karten (Meilenblätter Sachsen, Berliner Exemplar (1780-1785)) belegen die Existenz von Gewässern im Bereich der heutigen Kleingewässer und darüber hinaus.

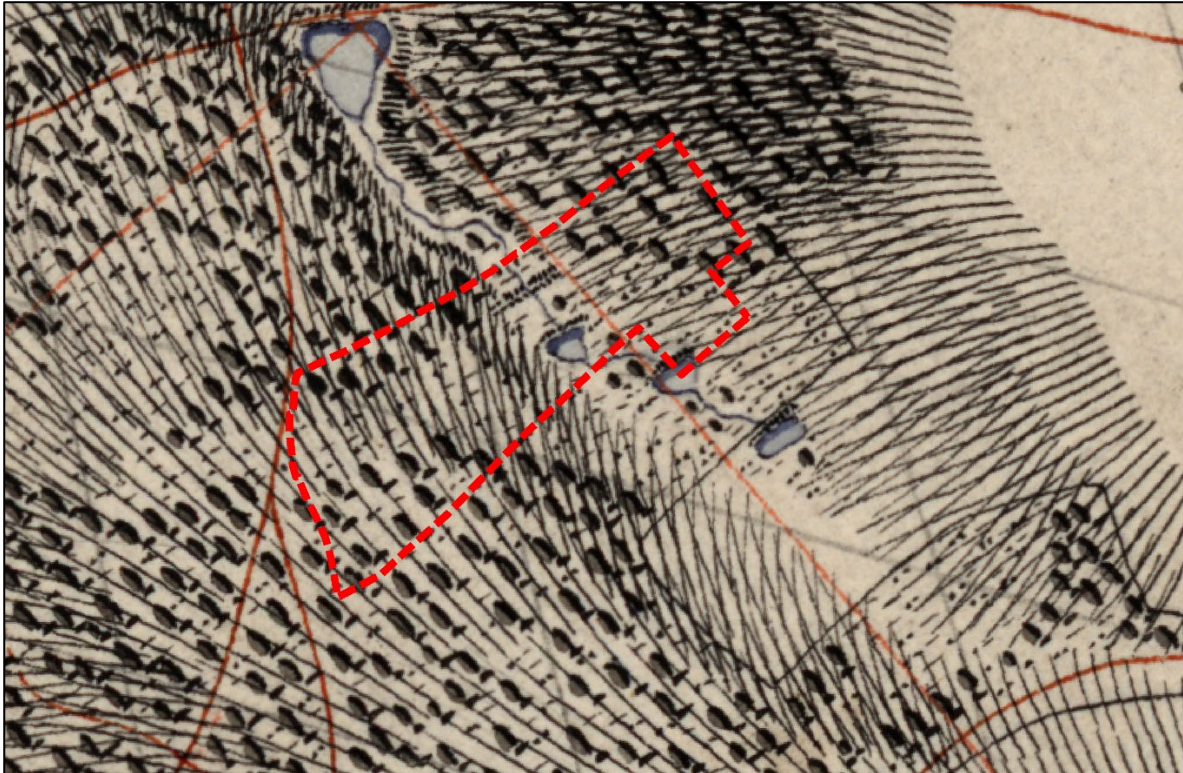


Abb. 9: Auszug aus den Meilenblättern Sachsen, Berliner Exemplar (1780-1785), rote gestrichelte Linie: Plangebiet

Oberflächengewässer nach europäischer Wasserrahmenrichtlinie liegen innerhalb und im Umfeld des Plangebietes nicht vor.

Grundwasser

Das Plangebiet liegt innerhalb des Grundwasserkörpers „Dresden Nord DESN_SE 3-4“, der nach WRRL sowohl mengenmäßig als auch chemisch in einem guten Zustand vorliegt. Nach der Wasserrahmenrichtlinie dürfen durch menschliche Tätigkeiten bedingte Änderungen des Grundwasserstandes nicht dazu führen, dass Landökosysteme, die direkt vom Grundwasser abhängig sind, signifikant geschädigt werden.

Der Grundwasseranschnitt bzw. der –flurabstand ist standortkonkret nicht bekannt liegt jedoch gemäß der Karte Grundwasserdynamik im nordöstlichen Bereich des Plangebietes bei >2-5 m unter Gelände, im südwestlichen Plangebiet bei > 5-10 m unter Gelände⁵. Schwankungen bedingt durch Niederschläge, jahreszeitliche Wechsel und Klimaveränderungen sind zu berücksichtigen.

Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung liegt entsprechend der Hydrogeologischen Übersichtskarte des Freistaates Sachsen HÜK200 im ungünstigen Bereich. Die Gesteinsart des Grundwasserleiters ist silikatisches Sediment mit einer mittleren bis mäßigen Durchlässigkeit.

Die Grundwasserneubildung innerhalb des Plangebietes wird in den Karten des LfULG für die Jahre 1988-2010 mit Werten von überwiegend 150-200 mm/Jahr, am südwestlichen Rand des Plangebietes kleinflächig mit 200-400 mm/Jahr angegeben. Die Grundwasserneubildungsrate ist damit als gut zu bewerten. Entsprechend weist das Plangebiet eine hohe Empfindlichkeit in Bezug auf das Schutzgut Wasser auf.

⁵ Karte Grundwasserdynamik; LfULG 2017, abgerufen über IDA Datenportal (Datengrundlage bildet dabei die sachsenweit durchgeführte Grundwasserstichtagsmessung im Frühjahr 2016 (April))

Für die kommenden Jahrzehnte 2021-2050 wird dagegen ein Rückgang der Grundwasserneubildung prognostiziert. Sie liegt dann überwiegend bei nur noch 50 bis 100 mm/Jahr, im südwestlichen Randbereich bei 100-150 mm/Jahr. Dies entspricht einem überwiegend geringen Wert.

Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser

Vorbelastungen des Schutzgutes Wasser sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

2.5.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut Wasser könnte bei Nichtdurchführung der Planung das Flurstück 669 nach § 34 BauGB bebaut werden. Bodenversiegelungen und Bebauung wären ggf. mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser verbunden, da durch Versiegelung die Grundwasserneubildungsrate zurückgeht. Das Anschneiden von grundwasserführenden Schichten kann zu einer Störung des Wasserregimes der Landschaft (grundwasserabhängige Landökosysteme) führen.

2.5.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktor 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die Ausweisung des B-Plangebietes werden keine Oberflächengewässer in Anspruch genommen, da eine Bebauung des Plangebietes nicht vorgesehen ist. Eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch die Planung kann ausgeschlossen werden.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

Wirkfaktor 2 – Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge

Eine Gefährdung der funktionalen Zusammenhänge besteht nicht, da die Flächennutzungen innerhalb des Plangebietes im Wesentlichen beibehalten werden und eine Bebauung nicht erfolgt.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

Wirkfaktor 3 – betriebsbedingte Emissionen (v.a. Lärm, Licht) bzw. Immissionen

Von der geplanten Nutzung ist keine Erhöhung des Verkehrs in Form des Ziel- und Quellverkehrs zu erwarten. Es sind keine Emissionen zu erwarten. Einleitungen in Gewässer sind im Zuge der Planung nicht vorgesehen und anhand der Planungsziele auch nicht zu erwarten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.6 Schutzgut Luft und Klima

2.6.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Ausgangszustand und Bewertung

Großklimatisch gesehen unterliegt das Plangebiet kontinentalem Einfluss. West- und südwestliche Strömungen bestimmen die Windverhältnisse. Kleinklimatisch wird der Standort von Freilandklima geprägt.

Auf den Offenlandflächen findet in Bodennähe Kaltluftbildung statt. Insbesondere bei austauschschwachen Wetterlagen können Kaltluftströme zur Belüftung von thermisch und lufthygienisch belasteten Stadt- bzw. Gemeindegebieten beitragen. Das Gebiet von Liegau-Augustusbad gehört aufgrund der hohen Durchgrünung jedoch nicht zu dieser Kategorie.

Größere Gehölzbestände fungieren als Frischluftentstehungsflächen. Relevante Frischluftentstehungsflächen liegen südwestlich des Plangebietes mit der Dresdner Heide vor.

Das Plangebiet liegt reliefbedingt nicht in einer Frisch- oder Kaltluftabflussbahn.

Vorbelastungen des Schutzgutes Luft und Klima

Zur Luftqualität liegen keine Daten vor, in der Umgebung sind jedoch bis auf die S 180 keine relevanten Emittenten bekannt. Aufgrund der Entfernung von mehr als 100 m zu der nördlich liegenden S 180 und der hohen Durchgrünung der Umgebung kann davon ausgegangen werden, dass keine relevante Belastung der Luftqualität vorliegt.

2.6.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut Klima und Luft würde sich bei Nichtdurchführung der Planung keine Veränderung gegenüber dem Bestand ergeben.

2.6.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktor 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die Planung werden die als Grün- und Gartenland genutzten Flächen und der vorhandene Gehölzbestand erhalten. Es sind dadurch keine klimatischen Veränderungen zu erwarten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

Wirkfaktor 2 – Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge

Eine Gefährdung der funktionalen Zusammenhänge besteht nicht, da innerhalb des Plangebietes keine relevanten Kalt- oder Frischluftbahnen vorliegen und zudem durch die Planung die Freihaltung des Plangebietes von Bebauung erfolgt.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.7 Schutzgut Landschaftsbild, Landschaftserleben, naturbezogene Erholung

2.7.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Schutzgebiete

Im Westen grenzt auf einer Länge von ca. 160 m das **Landschaftsschutzgebiet** Dresdner Heide (Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 19.02.2008 (SächsGVBl. S. 229)) an das Plangebiet und setzt sich auch südlich des Plangebietes südlich der Bebauung an der Parkstraße im Bereich der Waldflächen fort. Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes ist u.a. die Erhaltung des zusammenhängenden Waldbestandes mit seinen Lichtungen, Waldsäumen und Gewässern und seinem einzigartigen Stadt- und Landschaftsbild, die Sicherung der Eigenart und Schönheit dieser zusammenhängenden Gebiete sowie ein nachhaltiger Biotop- und Artenschutz walddisperser Lebens-, Migrationsstätten und Lebensgemeinschaften.

Ausgangszustand und Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild

Liegau-Augustusbad liegt im Westlausitzer Hügel- und Bergland am westlichen Rand der Lausitzer Platte. Der Ortsteil wird im Osten begrenzt durch das Seifersdorfer Tal und die Hänge des Silberberges. Nordwestlich von Liegau-Augustusbad liegt der Wieslochberg. Im Westen wird der Ortsteil durch Waldflächen begrenzt, die zum LSG „Dresdner Heide“ gehören. Der Süden des Ortsteils ist durch offene, relativ strukturarme Agrarlandschaft geprägt.

Das am westlichen Rand des Ortsteils Liegau-Augustusbad liegende Plangebiet stellt sich momentan als an Wohnbebauungen angrenzendes Grün- und Gartenland mit zum Teil Weidenutzung (Pferde) dar. Das überwiegend offene Plangebiet mit einzelnen Gehölzen bildet einen sanften Übergang in den durch

Waldflächen geprägten unbebauten Landschaftsraum westlich des Plangebietes und ist mit dem gehölzbegleiteten Wiesenbach und weiteren Feldgehölzen als landschaftlich reizvoll zu bewerten. Das Plangebiet weist somit eine Bedeutung für die hohe Wohnqualität in Liegau-Augustusbad auf, die auf der starken Durchgrünung des Ortsteils beruht.

Das Plangebiet selbst ist nicht durch Wege erschlossen und hat somit allenfalls im westlichen Randbereich durch die Straße „An den Folgen“ und das daran anschließende Waldstück eine Bedeutung für die Naherholung. Das westlich angrenzende Waldstück gehört zum LSG „Dresdner Heide“, welches ein bedeutsames Naherholungsgebiet darstellt. Wander- Rad- oder Reitwege sind in der Umgebung des Plangebietes nicht verzeichnet.

Vorbelastungen des Schutzgutes Landschaftsbild

Es liegen keine Vorbelastungen des Landschaftsbildes innerhalb des Plangebietes vor.

2.7.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut Fläche könnte bei Nichtdurchführung der Planung das Flurstück 669 nach § 34 BauGB bebaut werden. Die damit wahrscheinlich einhergehende Entfernung des landschaftsbildwirksamen Gehölzbestandes könnte erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut haben. Die bestehende Nutzung des Grünlandes im Außenbereich würde mit großer Wahrscheinlichkeit in der aktuellen Form fortgesetzt werden.

2.7.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktor 1 - anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Durch die Ausweisung des B-Plangebietes werden keine Flächen für Bebauung in Anspruch genommen. Die als Grün- und Gartenland genutzten Flächen und der vorhandene, landschaftsbildprägende Gehölzbestand bleiben erhalten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

Wirkfaktor 2 – Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge

Alle örtlichen Wegebeziehungen bleiben erhalten.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.8 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

2.8.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Hinweise auf archäologische Kulturdenkmale bzw. Kulturdenkmale liegen für das Plangebiet nicht vor. Sonstige Sachgüter, welche als geschützte Gebietskategorien in Form von beispielsweise Einrichtungen des Gewässerschutzes (Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Deiche usw.) oder auch regenerativer Ressourcennutzungen (Windkraftanlagen, Flächen für ökologischen Landbau o. ä.) auftreten können, sind im Plangebiet und dessen Umgebung nicht vorhanden.

2.8.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf das Schutzgut kulturelles Erbe und Sachgüter könnte bei Nichtdurchführung der Planung das Flurstück 669 nach § 34 BauGB bebaut werden. Die bestehende Nutzung des Grünlandes im Außenbereich würde mit großer Wahrscheinlichkeit in der aktuellen Form fortgesetzt werden.

2.8.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Bauzeitliche Wirkfaktoren entfallen bei der vorliegenden Planung, da keine Bebauung vorgesehen ist.

Wirkfaktoren 1 – anlagebedingte Flächeninanspruchnahme

Die Planung berührt keine denkmalschutzrechtlichen Belange, da keine Bebauung oder sonstige Nutzungsänderung geplant wird, die mit Eingriffen in den Boden verbunden ist. Gemäß Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie bestehen keine Einwände gegen die Planung.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.9 Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

2.9.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale

Grundsätzlich bestehen zwischen allen Schutzgütern Wechselwirkungen. Innerhalb des Plangebietes stellt der Boden die Grundlage für die Ausprägung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt dar. Der Bewuchs hat wiederum Einfluss auf das Klima und kann landschaftsbildwirksam sein. Der am Standort vorhandene Boden beeinflusst wiederum den Bodenwasserhaushalt. Die im Plangebiet auftretenden Wechselwirkungen sind, über die bereits bei den einzelnen Schutzgütern genannten Beeinträchtigungen hinaus, von geringer Bedeutung.

2.9.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

In Bezug auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern würde sich bei Nichtdurchführung der Planung keine Veränderung gegenüber dem Bestand ergeben.

2.9.3 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Wechselwirkungen innerhalb des Plangebietes bleiben bei Durchführung der Planung bestehen. Sie sind bereits in den jeweiligen Kapiteln zu den einzelnen Schutzgütern behandelt worden. Darüber hinaus gehende Wechselwirkungen sind für das Plangebiet nicht relevant.

- **keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung**

2.10 Kumulative Auswirkungen im Zusammenhang mit benachbarten Planungen

An dieser Stelle wird abgeprüft, ob die planerischen Darstellungen raumbezogene Umweltauswirkungen haben können, die sich räumlich überlagern. Relevante Wirkfaktoren sind großräumig wirksame Effekte wie Zerschneidung, erhöhter Oberflächenwasserabfluss oder Lärmbelastungen. Da keine erheblichen Umweltauswirkungen bzgl. Zerschneidung, erhöhtem Oberflächenwasserabfluss oder Lärmbelastungen durch die Planung zu erwarten sind, kann es nicht zu räumlichen Überlagerungen von raumbezogenen Umweltauswirkungen kommen.

2.11 Vermeidung von Emissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Aus dem Plangebiet werden aktuell keine Luftschadstoffe emittiert. Es werden keine Abfälle erzeugt. Da durch die Planung keine Bebauung vorbereitet wird, sind auch zukünftig keine stofflichen Emissionen, Lärmemissionen sowie Stoffeinträge in das Grund- oder Oberflächenwasser bzw. Abfälle zu erwarten.

2.12 Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Planung wirkt hinsichtlich der Folgen des Klimawandels unterstützend und entlastend, da weitere Flächenversiegelungen nicht vorbereitet werden. Das Plangebiet stellt einen Bereich der Grundwasserneubildung und einen Retentionsraum für Wasser dar, der erhalten wird, was insbesondere in Hinblick auf den Klimawandel von wachsender Bedeutung ist.

2.13 Darstellung von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes

Der Landschaftsplan der Stadt Radeberg weist das Plangebiet als Landschaftsökologischen Sicherungsraum mit Schwerpunkt Arten- und Biotopschutz aus und formuliert die Ziele:

- Erhaltung und Weiterentwicklung naturnaher Strukturen
- Freihalten von offenen Landschaftsräumen vor heranrückender Bebauung (Landschaftsfenster)
- Schaffung von naturnahen Fließgewässerachsen (Auensystem)

Randlich im Bereich der Heide wird zudem das Ziel „Erhaltung / Weiterentwicklung von Grünverbindungen“ formuliert.

Den Zielen des Landschaftsplanes wird durch den Bebauungsplan entsprochen.

Andere umweltrelevante Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes, liegen für das Plangebiet nicht vor.

2.14 Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten mit Luftreinhalteplänen

Luftreinhaltepläne liegen für die Stadt Radeberg nicht vor.

2.15 Beschreibung erheblicher nachteiliger Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind

Durch den Bebauungsplan wird keine Bebauung vorbereitet. Es wird ein geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen, der von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Eine Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen ist nicht vorhanden. Außerdem werden durch den Bebauungsplan keine schutzbedürftigen Nutzungen am Standort angesiedelt.

2.16 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Durch den Bebauungsplan sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3c des UVPG zu erwarten. Maßnahmen zur Vermeidung und/oder Kompensation sind nicht erforderlich.

2.17 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Mit den getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dem Planungsziel „Gewährleistung des Biotopverbundes der vorhandenen Teiche und Kleinteiche auf Flurstück 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad (geschütztes Biotop Nr. 3038-004 des Biotopverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen) mit der Dresdener Heide“ entsprochen.

Die Ausweisung des geschützten Landschaftsbestandteils (§ 19 SächsNatSchG) erfolgt aufgrund der innerhalb des Plangebietes vorhandenen Habitatstrukturen (Kleinteiche, Graben, Extensivgrünland) und der darauf beruhenden Bedeutung des Plangebietes als Habitat (Laichgewässer von regionaler Bedeutung) und für den Biotopverbund als Wanderkorridor für Amphibien zwischen Wald und Laichgewässer.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind nicht gegeben, da die Habitatstrukturen nur innerhalb des Plangebietes vorliegen.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Die zu erwartenden Auswirkungen des Bebauungsplanes konnten ohne größere Schwierigkeiten abgeschätzt werden.

Bei der Zusammenstellung der Angaben zu den einzelnen Schutzgütern sind keine Schwierigkeiten aufgetreten, da die Angaben vollständig den genannten Quellen entnommen werden konnten.

Die Bewertung der Schutzgüter erfolgte nach Vorgabe der "Handlungsempfehlungen zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen" 2003/2009 in Verbindung mit dem Leitfaden "Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB" 2009.

3.2 Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung

Entsprechend § 4 c BauGB überwachen die Gemeinden die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Umsetzung des Bebauungsplans eintreten, um in der Lage zu sein, Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Gemäß den Bewertungen in Kapitel 2 verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen.

3.3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 72 „Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau - Augustusbad“ beabsichtigt die Stadt Radeberg die planungsrechtlichen Grundlagen für Unterschutzstellung des Plangebietes als geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG) zu schaffen.

Der Bebauungsplan Nr. 72 "Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau - Augustusbad" der Stadt Radeberg war einer Umweltprüfung zu unterziehen und dementsprechend ein Umweltbericht zu erstellen. Im Mittelpunkt des vorliegenden Umweltberichtes stehen die Prüfung potenzieller, erheblicher Umweltauswirkungen durch die Planung, die Benennung ggf. erforderlicher Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie die Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der Alternativen.

Es wurde festgestellt, dass durch den Bebauungsplan keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3c des UVPG innerhalb des Geltungsbereichs zu erwarten sind, da keine Neuversiegelung bisher unversiegelter Flächen sowie kein Verlust von Biotopen erfolgt.

Bezüglich im Plangebiet vorkommender europarechtlich geschützter Tierarten wurde in einem gesonderten Artenschutzfachbeitrag (vgl. Anlage 1) nachgewiesen, dass durch die Festsetzungen des Bebauungsplans keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 eintreten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Bebauungsplan umgesetzt werden kann. Belange des Umweltschutzes finden ausreichend Berücksichtigung. Durch den Bebauungsplan Nr. 72 werden keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter sowie der Erhaltungsziele der Natura 2000 - Gebiete zu erwarten sein.

Die Überwachung der Umweltauswirkungen des Bebauungsplans erfolgt durch die Stadt Radeberg ggf. unter Einbeziehung von Fachspezialisten bzw. Fachbehörden.

4 Quellen

Rechtsgrundlagen

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908).

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) in der Fassung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2021 (SächsGVBl. S. 243).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010, 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762).

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901).

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 (SächsGVBl. S. 287).

Landes- und Regionalplanung

Landesentwicklungsplan Sachsen, 2013

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2010: Regionalplan Region Oberlausitz-Niederschlesien Erste Gesamtfortschreibung 2010 in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 09.04.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 27.10.2009; in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 04.02.2010.

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien 2019: Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien in der Entwurfsfassung für die Beteiligung nach § 9 ROG in Verbindung mit § 6 SächsLPIG vom 06.12.2019.

Literatur/Gutachten:

Bastian O., Schreiber K. F.: Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Spektrum Verlag, Heidelberg - Berlin, 1999.

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung - LANA 2009 – Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

NSI 2021: Naturschutzinstitut Region Dresden e. V.; Kartierung von Amphibien in Liegau-Augustusbad auf einer Feuchtwiese und dem Flurstück 669; Dresden, den 06.08.2021.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2009: "Bodenbewertungsinstrument Sachsen", Stand 03/2009, Aktualisierung Januar 2010, Oktober 2014 Anhang 7.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 2010: "Liste der Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen 2005", Stand 02.12.2010.

Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL, Hrsg.): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, 2009.

Datengrundlagen:

Im iDA-Datenportal des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie abgerufene Daten/interaktiven Karten (abrufbar unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/46037.htm>, letzter Abruf: 08.11.2021):

- Digitale Bodenkarte 1:50.000
- Auswertekarten Bodenschutz 1:50.000,
- Hydrogeologische Übersichtskarte HÜK 200
- Daten zur Grundwasserdynamik
- Daten zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Im Geoportal Sachsenatlas abgerufene Daten (abrufbar unter <https://geoviewer.sachsen.de/mapviewer2/index.html?lang=de>, letzter Abruf: 10.11.2021):

- Angaben zu Schutzgebieten,
- Angaben zu Natura 2000-Gebieten,
- Biotoptypen- und Landnutzungskartierung,
- besonders geschützte Biotope

STADT RADEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 72 "FEUCHTWIESE ZWISCHEN PARKSTRAÙE UND AM WALD, ORTSTEIL LIEGAU-AUGUSTUSBAD"

ARTENSCHUTZFACHBEITRAG

zum Entwurf in der Fassung vom 22.11.2021

Planungsträger: Stadt Radeberg
Markt 17 - 19
01454 Radeberg
Tel. 03528/450 0
E-Mail: info@radeberg.de
Internet: www.radeberg.de



Planverfasser: Planungsbüro Schubert
GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528/4196 0
Fax 03528/4196 29
Internet: www.pb-schubert.de
E-Mail: info@pb-schubert.de



Projektnummer: F20179

Stand: 22.11.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.1	Anlass	4
1.2	Aufgabenstellung	4
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	Datengrundlagen	5
4	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
4.1	Lage	6
4.2	Schutzgebiete	6
4.3	Lebensraumstrukturen	6
5	Methodisches Vorgehen	8
6	Vor- und Relevanzprüfung.....	9
6.1	Tier- und Pflanzenarten der besonders geschützten und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel).....	9
6.2	Europäische Vogelarten.....	10
7	Beschreibung zulässiger Vorhaben und der Auswirkungen.....	13
7.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes	13
7.2	Wirkfaktoren des Bebauungsplans	13
8	Konfliktanalyse für Artengruppen.....	14
8.1	Säugetiere.....	14
8.2	Amphiben	14
8.3	Reptilien	15
8.4	Wirbellose (Weichtiere, Insekten)	15
8.5	Brut- und Gastvögel	15
8.6	Moose, Farn- und Samenpflanzen.....	16
9	Abschließende Bewertung.....	16
10	Quellenverzeichnis	17

Anhang

Anhang 1: Vorprüfung europäische Vogelarten

1 Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass

Die Stadt Radeberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau-Augustusbad“ mit dem Ziel beschlossen, einerseits den Biotopverbund des im Plangebiet vorhandenen Quellgebietes (insb. Flst. 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad (geschütztes Biotop Nr. 3038-004 des Biotopverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen)) mit dem Schwarzen Teich und der Dresdener Heide zu gewährleisten. Andererseits soll durch den B-Plan die hohe Wohnqualität in Liegau-Augustusbad, die auf der starken Durchgrünung des Ortsteils beruht, gestärkt werden.

1.2 Aufgabenstellung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 „Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau-Augustusbad“ sind hinsichtlich der Betroffenheit der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zu prüfen.

2 Rechtliche Grundlagen

Da der hier vorliegende Bebauungsplan Nr. 72 keine Eingriffe gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG verursacht bzw. keine Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG beinhaltet, kann hier der § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht herangezogen werden. Es gelten somit die in § 44 Abs. 1 BNatSchG für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten genannten Zugriffsverbote, die im Folgenden genannt werden:

Verbot von Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren und der Schädigung ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG):

„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG)

Verbot der erheblichen Störung (§ 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG)

„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“ (§ 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG)

Verbot der Entnahme/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG)

„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG)

Verbot der Zerstörung und Schädigung (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

„Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

Entspricht die landwirtschaftliche Bodennutzung den in § 5 Absatz 2 bis 4 BNatSchG genannten Anforderungen sowie den Anforderungen an die gute fachliche Praxis, verstößt sie nicht gegen die Verbote des § 44 BNatSchG. Dies gilt auch für die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten, europäische Vogelarten oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, sofern sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert.

Sollten die oben genannten Verbotstatbestände erfüllt werden, gelten die Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG:

Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

1. zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden,
2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,
4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG weiter gehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnung zulassen. Sie können die Ermächtigung nach Satz 4 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen.

3 Datengrundlagen

Folgende Datengrundlagen waren verfügbar und wurden berücksichtigt:

- [1] Datenbankabfragen im Landratsamt des Landkreises Bautzen von Juni 2021
Im Juni 2021 erfolgte eine Datenbankabfrage zu besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, die in der Zentralen Artdatenbank des Freistaates Sachsen gelistet sind, für den Messtischblattquadranten (MTBQ) 4849 SW über die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen.
- [2] Brutvögel in Sachsen. Steffens, R. et al., 2013.
- [3] Atlas der Säugetiere Sachsens. Hauer et al., 2009.
- [4] Atlas der Amphibien Sachsens. Zöphel, U., Steffens, R., 2002.
- [5] Atlas der Reptilien Sachsens, Internet NABU-Sachsen, LfULG, 2014.
- [6] Kartierung von Amphibien in Liegau-Augustusbad auf einer Feuchtwiese und dem Flurstück 669; Naturschutzinstitut Region Dresden e.V.; Dresden. 06.08.2021.
- [7] Rote Liste und Artenliste der Farn- und Samenpflanzen, LfULG 2013
- [8] Artenreferenzliste Sachsen, LfULG in MulibaseCS, Stand 16.09.2021
- [9] Vorort-Begehung am 09.11.2021 durch PB-Schubert

4 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

4.1 Lage

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Radeberger Ortsteils Liegau-Augustusbad zwischen Parkstraße und den Straßen Am Wald und An den Folgen. Es umfasst die Flurstücke 669, 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d der Gemarkung Liegau-Augustusbad und wird begrenzt:

- im Westen durch die Straße „An den Folgen“ und Wald
- im Süden bzw. Südosten durch Wohnbebauung mit Privatgärten bzw. die Parkstraße
- im Osten durch Wohnbebauung mit Privatgärten
- im Norden durch Wohnbebauung mit Privatgärten

Die Größe des Gebietes beträgt insgesamt ca. 4,1 ha.

4.2 Schutzgebiete

Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet „Rödertal oberhalb Medingen“ (DE 4848-301, Landesinterne Nr. 143; Grundschutzverordnung Sachsen für FFH-Gebiete vom 26. November 2012 (SächsABl. S. 1499)). Es befindet sich nordöstlich bzw. östlich vom Plangebiet in einer Entfernung von etwa 1,5 Kilometern.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (DE 4747-451, Landesinterne Nr. 33) liegt ca. 6,6 km vom Plangebiet entfernt in westlicher Richtung.

Naturschutzgebiete bzw. Naturdenkmäler befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes oder in dessen Umgebung.

Im Westen grenzt auf einer Länge von ca. 200 m das Landschaftsschutzgebiet Dresdner Heide (Verordnung der Landeshauptstadt Dresden vom 19.02.2008 (SächsGVBl. S. 229)) an das Plangebiet und setzt sich auch südlich des Plangebietes südlich der Bebauung an der Parkstraße im Bereich der Waldflächen fort.

Nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG besonders geschützte Biotope liegen sowohl innerhalb des Plangebietes im Bereich der ausdauernden Kleingewässer an der Parkstraße (Biotopnummer 3038-004, SVR-Röhricht eutropher Stillgewässer § und SKA-Naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer §) als auch in dessen näherer Umgebung mit dem Schwarzen Teich (Biotopnummer 3038-003, SKA-Naturnahes, ausdauerndes nährstoffarmes Kleingewässer § und FBN-Flachlandbach) und dem südlich daran anschließenden Teich (Biotopnummer 3038-027, FBN-Flachlandbach § und SKA-Naturnahes, ausdauerndes Kleingewässer §) bzw. dem höhlenreichen Einzelbaum an der Straße „An den Folgen“ (Biotopnummer 14612-969, Höhlenreiche/r Altholzinsel o. Einzelbaum) vor.

4.3 Lebensraumstrukturen

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird von extensiv genutztem Grünland eingenommen. Etwa mittig wird das Grünland von einem in nördliche Richtung verlaufenden, naturnahen Graben durchzogen (Wiesenbach), der den nördlich des Plangebietes liegenden schwarzen Teich speist.

In dem Garten an der Parkstraße sind innerhalb des Plangebietes zwei ausdauernde Kleingewässer vorhanden. Weitere Habitatstrukturen stellen Gehölze, in Form eines Feldgehölzes (v.a. Eichen) und von gewässerbegleitenden Gehölzen (v.a. Erlen) an Graben und Kleingewässern dar. Wertgebender Altbaumbestand ist in dem Privatgarten auf Flurstück 669 und in dem Feldgehölz auf Flurstück 234/64 vorhanden. Das Grünland wird durch Pferde und Esel beweidet.



Abb. 1: Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 72 (Quelle Luftbild: Geoportal Sachsenatlas 2021)



Foto 1: Extensiv genutztes Grünland



Foto 2: Graben mit gewässerbegleitenden Gehölzen



Foto 3: östliches Kleingewässer (Uwe Stolzenburg in NSI 06.08.2021)



Foto 4: westliches Kleingewässer (Uwe Stolzenburg in NSI 06.08.2021)



Foto 5: Feldgehölz, Laubmischbestand



Foto 6: Garten mit waldartigem Baumbestand

5 Methodisches Vorgehen

Als Untersuchungsraum für den vorliegenden Artenschutzfachbeitrag wurde der Geltungsbereich des B-Plans festgelegt.

Ausgegangen wird von den im Freistaat Sachsen vorkommenden besonders geschützten und bestimmten anderen Arten (Artenreferenzliste Sachsen [8]; Artenliste der Farn- und Samenpflanzen [7]). Die in Sachsen vorkommenden Arten werden zunächst einer **Vor- und Relevanzprüfung** unterzogen, d. h. es werden Anhand von Datenbankabfragen bei der Unteren Naturschutzbehörde [1] zu Artvorkommen im Messtischblattquadranten und im Untersuchungsraum; Anhand der verfügbaren Literatur zu Verbreitungsangaben der Arten ([2]-[5]) bzw. anhand durchgeführter Arterfassungen [6] die Arten / Artengruppen ermittelt, die aufgrund ihres natürlichen Verbreitungsgebietes am Standort potentiell vorkommen können. Im Anschluss werden die Arten / Artengruppen anhand der vorliegenden Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet weiter eingegrenzt.

In der daran anschließenden **Konfliktanalyse für Arten / Artengruppen** wird für die bei der Vor- und Relevanzprüfung ermittelten Arten / Artengruppen geprüft, ob die Festsetzungen des Bebauungsplanes geeignet sind, Betroffenheiten nach § 44 BNatSchG auszulösen.

Wenn die oben genannten Verbotstatbestände erfüllt werden, wird ein **Ausnahmeverfahren** gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich.

6 Vor- und Relevanzprüfung

Im Zuge der Vor- und Relevanzprüfung erfolgt zunächst die Abgrenzung des potenziell vorkommenden Artenspektrums. Für die Arten bzw. Artengruppen, für die ein Vorkommen aufgrund fehlender Verbreitungsnachweise bzw. im Untersuchungsgebiet nicht vorhandener essenzieller Lebensraumstrukturen zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, erfolgt keine weitere Prüfung. Diese Arten entfallen aus der weiteren Betrachtung, da sie mit ausreichender Sicherheit nur außerhalb des Untersuchungsraumes vorkommen. Die Arten, für die Verbreitungsnachweise aus [1] bis [6] und geeignete Lebensraumstrukturen vorliegen, werden weiterhin betrachtet.

6.1 Tier- und Pflanzenarten der besonders geschützten und bestimmter anderer Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel)

Im Ergebnis der Vor- und Relevanzprüfung kann für folgende Artengruppen ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden:

Fische und Rundmäuler

→ die im Plangebiet vorhandenen Kleingewässer weisen keinen Bestand an Fischen auf [6], die Artengruppe entfällt aus der weiteren Prüfung

Krebse

→ die im Plangebiet vorhandenen Gewässer weisen keine geeigneten Habitatstrukturen für die in Sachsen verbreiteten Krebsarten auf, die Artengruppe entfällt aus der weiteren Prüfung

Im Ergebnis der Vor- und Relevanzprüfung kann für folgende Artengruppen ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden:

Säugetiere, z.B.: Biber, Feldhamster, Fischotter, Haselmaus, Braunbrüstigel, Maulwurf, Rotfuchs, Feldhase, Hermelin, Luchs, Mauswiesel, Siebenschläfer, Waldiltis, Waldmaus, Wolf, Fledermäuse (Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues Langohr, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr, Kleinabendsegler, Kleine Bartfledermaus, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Nordfledermaus, Nympfenfledermaus, Rauhauffledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus)

→ weitere Prüfung der Artengruppe erforderlich

Amphibien: Die Arten Erdkröte, Springfrosch, Grasfrosch und Knoblauchkröte konnten im Zuge der 2021 durchgeführten Arterfassungen innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. An der temporären Amphibienschutzanlage an der Straße „An den Folgen“ wurde in den vergangenen Jahren zusätzlich zu den oben genannten Arten noch die Arten Bergmolch (zuletzt 2016) und Teichmolch (zuletzt 2018) registriert. In den von der UNB für den Messtischblattquadranten übermittelten Daten ist außerdem die Art Nördlicher Kammmolch enthalten. Weitere in Sachsen vorkommende besonders bzw. streng geschützte Amphibienarten sind Kleiner Wasserfrosch, Laubfrosch, Moorfrosch, Rotbauchunke und Wechselkröte.

→ weitere Prüfung der Artengruppe erforderlich

Reptilien, z.B.: Glattnatter, Zauneidechse, Blindschleiche, Ringelnatter, Waldeidechse

→ weitere Prüfung der Artengruppe erforderlich

Weichtiere, Insekten, z.B. Käfer (z.B. Eremit, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer), **Schmetterlinge** (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzenschwärmer), **Libellen** (z.B.: Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Grüne Flussjungfer)

fer, Östliche Moosjungfer, Blaugrüne Mosaikjungfer, Frühe Adonislibelle, Gebänderte Prachtlibelle, Gemeine Heidelibelle, Hufeisen-Azurjungfer, Speer-Azurjungfer), **Hautflügler, Zweiflügler, Schrecken, Steinfliegen, Spinnentiere, Wanzen, Zikaden u.a.**

→ weitere Prüfung der Artengruppen erforderlich

Moose, Farn- und Samenpflanzen, z.B.: Breitblättrige Sitter, Gewöhnliche Arnika, Fuchs' Knabenkraut, Sumpf-Schwertlilie, Weiße Seerose

→ weitere Prüfung der Artengruppe erforderlich

6.2 Europäische Vogelarten

Die aktuell und potenziell im Bereich des Messtischblattquadranten 4849 SW vorkommenden Vogelarten können in „Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung“ und in „häufige Brutvogelarten“ (euryöke Arten) unterschieden werden.

Die Zuordnung zu den Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung beinhaltet:

- Brutvogelarten der Roten Liste Sachsens
- Arten des „Fachkonzepts zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten
- Streng geschützte ungefährdete Brutvögel
- Regelmäßig bedeutende Ansammlungen bildende Arten in Gewässern und Feuchtgebieten (Wasservogelarten)
- Regelmäßig auftretende Gastvögel
- ungefährdete Brutvogelarten, die in den SPA-Standarddatenbögen aufgeführt sind
- häufige Brutvogelarten der Vorwarnlisten mit deutlichen Bestandsrückgängen

Im Ergebnis der Vorprüfung kann für

- 63 Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung sowie
- 63 weitere häufige Arten

ein Vorkommen im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen werden. Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung für die Vogelarten ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Im Folgenden werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden Brutvogelarten mit Angabe ihrer Brutpräferenz aufgeführt und die Relevanz für das Plangebiet abgeschätzt.

Tab. 1: Im UG potenziell vorkommende Brutvogelarten und Nahrungsgäste nach Brutpräferenz

Nistökologische Gilde / Gruppe	Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung	häufige, euryöke Brutvogelarten
Waldvögel bzw. Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände und Bäume		
Baumhöhlenbrüter	<u>mit eigenem Höhlenbau:</u> Grauspecht, Grünspecht <u>ohne eigenem Höhlenbau:</u> Hohltaube, Rauhußkauz, Sperlingskauz, Waldkauz, Wiedehopf	<u>mit eigenem Höhlenbau:</u> Buntspecht, Kleinspecht <u>ohne eigenen Höhlenbau:</u> Blaumeise, Kleiber, Kohlmeise, Star, Haubenmeise, Tannenmeise, Schwanzmeise, Rotkehlchen, Weidenmeise
Im Plangebiet ist alter Baumbestand vorhanden (Gewässerbegleitender Baumbestand (Erlen) an den Kleingewässern, Feldgehölz (Eichen)). Dieser weist regelmäßig Höhlen und Spalten auf, die geeignete Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Baumhöhlenbrüter darstellen. → weitere Prüfung erforderlich		

Nistökologische Gilde / Gruppe	Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung	häufige, euryöke Brutvogelarten
Greifvögel und frei brütende Eulen	Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu, Wanderfalke, Waldohreule, Wespenbussard, Seeadler	
<p><i>Brutplätze von Greifvögeln und frei brütenden Eulen sind im Plangebiet auszuschließen. Nester der Arten, welche aufgrund ihrer Größe sehr markant sind, konnten bei der Kontrolle des Baumbestandes am 09.11.2021 nicht festgestellt werden. → keine weitere Prüfung erforderlich</i></p>		
Freibrüter mit Bindung an Gehölzbestände, Einzelbäume, Wald	Baumpieper, Schwarzstorch, Tannenhäher, Tureltaube	Amsel, Bastardkrähe, Bluthänfling, Buchfink, Eichelhäher, Erlenzeisig, Elster, Fichtenkreuzschnabel, Fitis, Gartenbaumläufer, Kernbeißer, Kolkrabe, Nebelkrähe, Pirol, Rabenkrähe, Ringeltaube, Sommergoldhähnchen, Singdrossel, Stieglitz, Türkentaube, Wacholderdrossel, Waldbaumläufer, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig
<p><i>Der im Plangebiet vorhandene Gehölzbestand aus hauptsächlich Eichen und Erlen (einzelne Birken u.a.) stellt für störungstolerante Freibrüter geeignete Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar. → weitere Prüfung erforderlich</i></p>		
Bodenbrüter in Wäldern	Waldschnepfe	Waldlaubsänger
<p><i>Bodenbrüter in Wäldern sind aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Biotope und Strukturen (kein Wald, Grünland, Garten, Feldgehölz) nicht zu erwarten. → keine weitere Prüfung erforderlich</i></p>		
Vogelarten der Halboffenlandschaft		
Gebüsch- und Gehölzbrüter in Halboffenlandschaften, Parks und Friedhöfen	Neuntöter, Raubwürger	Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Gimpel, Girlitz, Goldammer, Grünfink, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Trauerschnäpper, Zilpzalp
<p><i>Der junge, gewässerbegleitende Gehölzaufwuchs am Graben (Erlen, Birken u.a.) und Gebüsche am Plangebietsrand stellen geeignete Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Gebüsch- und Gehölzbrüter in Halboffenlandschaften dar. → weitere Prüfung erforderlich</i></p>		
Bodenbrüter in Vorwäldern, Wald-rändern, Heiden und Bergbaufolgelandschaften	Haubenlerche, Heidelerche	Fasan
<p><i>Bodenbrüter in Vorwäldern, Wald-rändern, Heiden und Bergbaufolgelandschaften können im Plangebiet ausgeschlossen werden, da für sie keine geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten vorliegen. → keine weitere Prüfung erforderlich</i></p>		
Vogelarten der Offenlandschaft, Feldvögel		
Bodenbrüter des Offenlandes, Feldvögel	Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Ortolan, Rebhuhn, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper	Feldschwirl
<p><i>Offenlandarten finden in dem vorhandenen extensiv genutzten Grünland an weniger gestörten Stellen anhand der Strukturen geeignete Bedingungen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten vor. → weitere Prüfung erforderlich</i></p>		

Nistökologische Gilde / Gruppe	Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung	häufige, euryöke Brutvogelarten
Vogelarten mit Bindung an Gewässer und Gewässersäume		
Brut im Röhrriechtürtel, in hoher Vegetation oder auf dem Gewässer (z.B. störungsarme Inseln)	Blässhuhn, Drosselrohrsänger, Graureiher, Haubentaucher, Höckerschwan, Kranich, Krickente, Lachmöwe, Reiherente, Rohrweihe, Teichralle, Wasserralle, Zwergtaucher	<i>Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Rohrammer, Teichrohrsänger</i>
<i>Die gegenüber Störungen empfindlichen Vogelarten mit Bindung an Gewässer und Gewässersäume können im Plangebiet aufgrund der geringen Größe der Kleingewässer und der vorhandenen Störungen (Gartengrundstück mit angrenzender Wohnbebauung) ausgeschlossen werden. → keine weitere Prüfung erforderlich</i>		
Brut in hoher Vegetation, Bäumen bzw. Baumhöhlen im Umfeld der Gewässer	Stockente	
<i>Die gegenüber Störungen relativ unempfindliche und hinsichtlich ihrer Brutplätze sehr flexible Stockente kann im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. → weitere Prüfung erforderlich</i>		
Brutröhren an Uferabbrüchen, sonstige Steilhänge/ Abbrüche	Eisvogel	
<i>Innerhalb des Plangebietes sind keine für den Eisvogel geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Uferabbrüche, sonstige Steilhänge/ Abbrüche) vorhanden. → keine weitere Prüfung erforderlich</i>		
Nischen und Sand- und Kiesbänke an Gewässern	Flussregenpfeifer	<i>Bachstelze, Gebirgsstelze</i>
<i>Für die Arten sind keine geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten innerhalb des Plangebietes vorhanden. → keine weitere Prüfung erforderlich</i>		
Gebäude- und Nischenbrüter in Siedlungen		
Gebäude- und Nischenbrüter	Dohle, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Schleiereule	<i>Feldsperling, Grauschnäpper, Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Straßentaube</i>
<i>Da innerhalb des Gartengrundstücks Gebäudebestand vorhanden ist, können Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Gebäude- und Nischenbrütern nicht generell ausgeschlossen werden. → weitere Prüfung erforderlich</i>		
Gebäude, Schornsteine, große Bäume	Weißstorch	
<i>Für die Art sind keine geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten innerhalb des Plangebietes vorhanden. → keine weitere Prüfung erforderlich</i>		
Vogelarten mit besondere Brutbiologie		
Nester anderer Vogelarten	Kuckuck	
<i>Freibrüter mit Bindung an Gehölzbestände, Gebüsch- und Gehölzbrüter in Halboffenlandschaften und andere nistökologische Gilden finden im Plangebiet geeignete Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Der Kuckuck findet somit im plangebiet Nester seiner Wirtsvögel und somit geeigneten Strukturen für Fortpflanzungs- und Ruhestätten innerhalb des Plangebietes vor. → weitere Prüfung erforderlich</i>		

7 Beschreibung zulässiger Vorhaben und der Auswirkungen

7.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Planungsziel ist einerseits die Gewährleistung des Biotopverbundes des im Plangebiet vorhandenen Quellgebietes (insb. Flst. 669 Gemarkung Liegau – Augustusbad (geschütztes Biotop Nr. 3038-004 des Biotopverzeichnisses der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Bautzen)) mit dem Schwarzen Teich und der Dresdener Heide. Andererseits soll durch den B-Plan die hohe Wohnqualität in Liegau-Augustusbad, die auf der starken Durchgrünung des Ortsteils beruht, gestärkt werden.

Für die artenschutzrechtliche Prüfung wurde folgende Festsetzung bzw. Planungsaussage des Entwurfes zu Grunde gelegt:

- Die Fläche des geschützten Landschaftsbestandteiles ist von jeglicher Bebauung (Gebäude und bauliche Anlagen) frei zu halten
- Das überregional bedeutsame Amphibiengewässer auf Flurstück 669 der Gemarkung Liegau-Augustusbad ist in seiner bestehenden Ausprägung als besonders geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG zu erhalten. Im Rahmen des Umgebungsschutzes ist innerhalb des auf Flurstücks 669 auf weitere Flächenversiegelungen bzw. vegetationslose Bodenbedeckungen zu verzichten.
- Der Biotopverbund zwischen dem Waldstück „An den Folgen“ und dem überregional bedeutsamen Amphibiengewässer auf Flurstück 669 soll durch die Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteils erhalten und gefördert werden. Auf den Flurstücken 234/19, 234/20, 234/21, 234/22, 234/24, 234/64, 234 d ist aus diesem Grund die bestehende Grünlandnutzung fortzuführen bzw. zu extensivieren.
- Alle Wiesenflächen innerhalb des Plangebietes sind dauerhaft extensiv zu bewirtschaften (2-mal jährliche Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, d.h. bis 2 GV/ha, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Düngung)

7.2 Wirkfaktoren des Bebauungsplans

Vorbelastungen

Das B-Plangebiet ist im Bestand von regelmäßigen Störungen durch die benachbarten Wohngebiete sowie die angrenzende Straße An den Folgen vorbelastet. Regelmäßige Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten sind daher nicht zu erwarten.

Baubedingte Wirkungen

Baubedingte Wirkungen können ausgeschlossen werden, da im Rahmen des Bebauungsplanes keine Bebauung vorgesehen ist.

Sonstige Wirkungen

- Freihaltung der Fläche des geschützten Landschaftsbestandteiles von jeglicher Bebauung (keine negativen Wirkungen für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten zu erwarten)
- Verzicht auf weitere Flächenversiegelungen bzw. vegetationslose Bodenbedeckungen innerhalb des auf Flurstücks 669 (keine negativen Wirkungen für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten zu erwarten)
- dauerhaft extensive Nutzung aller Wiesenflächen innerhalb des Plangebietes mit 2-mal jährlicher Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv (Gefahr der

Beschädigung/Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Projektspezifisch angenommene Wirkbereiche

Aufgrund der Projektmerkmale wird der Wirkungsbereich mit dem Plangebiet gleichgesetzt.

8 Konfliktanalyse für Artengruppen

Basierend auf der Vor- und Relevanzprüfung werden diejenigen Artengruppen festgestellt, für die Wirkungen des Bebauungsplans sicher ausgeschlossen werden können. Baubedingte Auswirkungen sind durch den Bebauungsplan nicht zu erwarten. Für die Artengruppen, für die im Rahmen der Relevanzprüfung Betroffenheiten ermittelt werden, wird ggf. eine Konfliktanalyse für einzelne Arten erforderlich.

Verbotstatbestände für Tierartengruppen:

- Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren und der Schädigung ihrer Entwicklungsformen (§ 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG)
- erhebliche Störung (§ 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG)
- Entnahme/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG)

8.1 Säugetiere

Für die im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Säugetiere stellt eine dauerhaft extensive Bewirtschaftung der im Plangebiet vorhandenen Wiesenflächen mit 2-mal jährlicher Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, keine erhöhte Gefahr bzgl. des Fangs, der Verletzung bzw. Tötung von Tieren dar, da die betroffenen Wiesenflächen bereits im Bestand regelmäßig gemäht und die gute fachliche Praxis beibehalten wird.

Erhebliche Störungen sind durch eine extensive Wiesenmahd zukünftig nicht zu erwarten, da Eingriffe eher seltener und nicht über das bestehende Maß hinaus erfolgen. Störungen aus der Wohnbebauung der Umgebung sind zudem als Vorbelastung vorhanden, sodass äußerst störungsempfindliche Arten das Untersuchungsgebiet von vornherein meiden.

Die vorhandenen Flächennutzungen werden durch den Bebauungsplan nicht grundsätzlich verändert, d.h. Gehölze, Gartennutzung, Kleingewässer und Grünland bleiben in den bestehenden Flächenanteilen erhalten. Eine Entnahme/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.

→ keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Artengruppe zu erwarten

8.2 Amphibien

Für die im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Amphibien stellt eine dauerhaft extensive Bewirtschaftung der im Plangebiet vorhandenen Wiesenflächen mit 2-mal jährlicher Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, eine Verbesserung der Bedingungen innerhalb eines bestehenden Wanderungskorridors zwischen dem Waldstück „An den Folgen“ und den Kleingewässern auf Flurstück 669 dar.

Eine erhöhte Gefahr bzgl. des Fangs, der Verletzung bzw. Tötung von Tieren ist durch die Nutzungsexensivierung nicht gegeben, da die betroffenen Wiesenflächen bereits im Bestand regelmäßig gemäht und beweidet werden (unter Einhaltung der guten fachlichen Praxis gemäß § 44 Abs. 4) und die Extensivierung eher mit weniger Pflegeeingriffen im Grünland verbunden ist.

Erhebliche Störungen sind durch eine extensive Wiesenmahd ebenfalls nicht zu erwarten, da die Artengruppe eher unempfindlich auf Störungen reagiert und die Intervalle der Pflegeeingriffe nicht verkürzt werden.

Die vorhandenen Flächennutzungen werden durch den Bebauungsplan nicht grundsätzlich verändert, d.h. Gehölze, Gartennutzung, Kleingewässer und Grünland bleiben in den bestehenden Flächenanteilen erhalten. Eine Entnahme/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.

→ keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Artengruppe zu erwarten. Die extensive Bewirtschaftung der Wiesenflächen wirkt sich günstig auf die Artengruppe aus, da der Wanderkorridor für Amphibien aufgewertet wird.

8.3 Reptilien

Für die im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Reptilien stellt eine dauerhaft extensive Bewirtschaftung der im Plangebiet vorhandenen Wiesenflächen mit 2-mal jährlicher Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, keine erhöhte Gefahr bzgl. des Fangs, der Verletzung bzw. Tötung von Tieren dar, da die betroffenen Wiesenflächen bereits im Bestand unter Anwendung der guten fachlichen Praxis regelmäßig gemäht und beweidet werden. Im Rahmen der Extensivierung wird die gute fachliche Praxis beibehalten.

Erhebliche Störungen sind durch eine extensive Wiesenmahd ebenfalls nicht zu erwarten, da die Artengruppe eher unempfindlich auf Störungen reagiert und die Intervalle der Pflegeeingriffe nicht verkürzt werden.

Die vorhandenen Flächennutzungen werden durch den Bebauungsplan nicht grundsätzlich verändert, d.h. Gehölze, Gartennutzung, Kleingewässer und Grünland bleiben in den bestehenden Flächenanteilen erhalten. Eine Entnahme/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.

→ keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Artengruppe zu erwarten

8.4 Wirbellose (Weichtiere, Insekten)

Für die im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Wirbellosen stellt eine dauerhaft extensive Bewirtschaftung der im Plangebiet vorhandenen Wiesenflächen mit 2-mal jährlicher Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, keine erhöhte Gefahr bzgl. des Fangs, der Verletzung bzw. Tötung von Tieren dar, da die betroffenen Wiesenflächen bereits im Bestand unter Anwendung der guten fachlichen Praxis regelmäßig gemäht und beweidet werden. Im Rahmen der Extensivierung wird die gute fachliche Praxis beibehalten.

Erhebliche Störungen sind durch eine extensive Wiesenmahd ebenfalls nicht zu erwarten, da die Artengruppe eher unempfindlich auf Störungen reagiert und Pflegeeingriffe zukünftig nicht häufiger erfolgen. Die vorhandenen Flächennutzungen werden durch den Bebauungsplan nicht grundsätzlich verändert, d.h. Gehölze, Gartennutzung, Kleingewässer und Grünland bleiben in den bestehenden Flächenanteilen erhalten. Eine Entnahme/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.

→ keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Artengruppe zu erwarten

8.5 Brut- und Gastvögel

Für die im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Brut- und Gastvögel liegt im Bestand keine Gefahr des Eintretens der Verbote des § 44 BNatSchG vor, da die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des vorhandenen Extensivgrünlandes nach den Anforderungen an die gute fachliche Praxis erfolgt und durch die Bewirtschaftung sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Eine dauerhaft extensive Bewirtschaftung der im Plangebiet vorhandenen Wiesenflächen mit 2-mal jährlicher Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, stellt keine erhebliche Veränderung der bestehenden Flächennutzung dar. Die Anforderungen an die gute fachliche Praxis werden weiterhin eingehalten.

Die vorhandenen Flächennutzungen werden durch den Bebauungsplan nicht grundsätzlich verändert, d.h. Gehölze, Gartennutzung, Kleingewässer und Grünland bleiben in den bestehenden Flächenanteilen erhalten. Eine Entnahme/Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden. Das Eintreten eines oder mehrerer Verbotstatbestände im Zuge des Bebauungsplanes kann ausgeschlossen werden.

8.6 Moose, Farn- und Samenpflanzen

Verbotstatbestände für Pflanzen:

- Verbot der Zerstörung und Schädigung (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

Für die im Untersuchungsgebiet potentiell vorkommenden Pflanzen stellt eine dauerhaft extensive Bewirtschaftung der im Plangebiet vorhandenen Wiesenflächen mit 2-mal jährlicher Mahd, 1. Mahd nicht vor dem 15. Mai, Beweidung ausschließlich extensiv, keine erhöhte Gefahr bzgl. der Zerstörung und Schädigung dar, da die betroffenen Wiesenflächen bereits im Bestand regelmäßig gemäht und beweidet werden. Die Anforderungen an die gute fachliche Praxis werden weiterhin eingehalten.

Die vorhandenen Flächennutzungen werden durch den Bebauungsplan nicht verändert, d.h. Gehölze, Gartennutzung, Kleingewässer und Grünland bleiben in den bestehenden Flächenanteilen erhalten. Eine Zerstörung und Schädigung von Pflanzenarten durch den Bebauungsplan über das bestehende Maß hinaus kann somit ausgeschlossen werden.

→ keine Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für die Artengruppe zu erwarten

9 Abschließende Bewertung

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 „Feuchtwiese zwischen Parkstraße und Am Wald, Ortsteil Liegau-Augustusbad“ waren hinsichtlich ihrer Eignung zu prüfen, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten auszulösen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes haben die Erhaltung und Förderung des Biotopverbundes des im Plangebiet vorhandenen Quellgebietes mit dem Schwarzen Teich und der Dresdener Heide zum Ziel. Mit den Festsetzungen ist keine wesentliche Veränderung des Status Quo verbunden. Die Flächennutzungen bleiben grundsätzlich erhalten bzw. werden extensiviert.

Das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG konnte für alle im Plangebiet zu erwartenden Tier- und Pflanzenarten ausgeschlossen werden. Damit ist für die Umsetzung des Bebauungsplans kein Ausnahmeverfahren nach § 45 Abs. 7 erforderlich.

10 Quellenverzeichnis

Gesetze/Verordnungen/Richtlinien

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in der aktuellen Fassung.

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) in der Fassung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), in der aktuellen Fassung.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie), in der aktuellen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 338/97 DES RATES vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, in der aktuellen Fassung.

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1), in der aktuellen Fassung.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung)

Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten – Bundesartenschutzverordnung (Bart-SchVO) vom 16.2.2005, in der aktuellen Fassung.

Literatur

Alfermann, D., Podloucky, R., Hrsg. DGHT, Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e.V. (2013): Die Schlingnatter - Reptil des Jahres 2013.

Blischke 2010: Besondere artenschutzrechtliche Bedeutung der europäischen Vogelarten. Hrsg. LfULG.

Brinkmann et al., Hrsg. SMWA des Freistaates Sachsen (2012): „Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse“.

Gassner, E., Winkelbrandt, A., Bernotat, D. (2010): UVP – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Heidelberg.

Hauer, Ansorge, Zöphel (2009): Atlas der Säugetiere Sachsens, Dresden.

LANA 2009 – Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes

LfULG, Hrsg. (2017): Tabelle und Legende: „Regelmäßig in Sachsen auftretende Vogelarten“. Version 2.0.

LfULG, Hrsg. (2019): Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Reck, H. et al. (2001): Lärm und Landschaft, Referate der Tagung « Auswirkungen von Lärm und Planungsinstrumente des Naturschutzes » in Schloss Salzau bei Kiel am 2. und 3. März 2000. Bonn-Bad Godesberg.

Runge, H., Siman, M. & Widdig, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Umweltamtes für Naturschutz – FKZ 3507 82 080, (unter Mitarbeit von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P. Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.). – Hannover, Marburg.

Roll, E. (2012): Unterhaltungsmaßnahmen an der Bahn mit artenschutzrechtlichem Konfliktpotenzial – ein Überblick. In: Albrecht, J.; Bernotat, D.; Gies, M.; Schäfer, S.; Strugale, S.; Wachs, A.; Wende, W.

(Hrsg.): Wiederkehrende Eingriffe und FFH-Verträglichkeit. Dresden, Leipzig: Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung und Bundesamt für Naturschutz.

Steffens, R., Nachtigall, W., Rau, S., Trapp, H. & Ulbrich, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden.

Zöphel, Blischke (2017): Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) Version 2.0. Herausgegeben vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, LfULG.

Zöphel, Steffens (2002): Atlas der Amphibien Sachsens, Dresden.

Internetquellen

- (1) Sächs. Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: iDA-Datenportal, Zentrale Artdatenbank, unter:
<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/map/default/index.xhtml>
- (2) Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e. V.: Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, unter:
<http://www.feldherpetologie.de/atlas/>
- (3) Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT) e. V.: Amphibienatlas Sachsen, unter:
<https://www.dght-dresden.de/herpetologie/amphibienatlas-sachsen>
- (4) NABU-Naturschutzbund Deutschland e. V.: Amphibien- und Reptilienschutz aktuell, unter:
<http://www.amphibienschutz.de/index.html>
- (5) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Steckbriefe der planungsrelevanten Arten in NRW, unter:
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
- (6) Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, Wolfsterritorien in Deutschland 2019/2020, unter:
<https://dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/karte-der-territorien>
- (7) Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artensteckbriefe zu Anhang IV-Arten, unter:
<https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>
- (8) Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Geschützte Arten: Zauneidechse – *Lacerta agilis* Linnaeus, unter:
https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/amph_rept/kurzbeschreibung/102321

Anhang 1: Vorprüfung europäische Vogelarten

Tabelle übernommen und bearbeitet aus: LfULG –Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 2.0

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe														Dokumentation Vorprüfung				
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)														Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)				
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Corvus corone	Aaskrähé	u	B		bg	günstig																	x		Aaskrähé
Calidris alpina	Alpenstrandläufer	*	G		sg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Turdus merula	Amsel	u	B		bg	günstig																x		Amsel	
Tetrao urogallus	Auerhuhn	0	J	VRL-I	sg	nicht bewertet	X															keine	x		
Haematopus ostralegus	Austernfischer	R	B+G		bg	nicht bewertet			X	X											X	keine	x		
Motacilla alba	Bachstelze	u	B		bg	günstig																x		Bachstelze	
Panurus biarmicus	Bartmeise	R	B		bg	günstig				X	X										X	keine	x		
Falco subbuteo	Baumfalke	3	B		sg	günstig	X	X	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x	keine	x		
Anthus trivialis	Baumpieper	3	B		bg	unzureichend																x		Baumpieper	
Gallinago gallinago	Bekassine	1	B		sg	schlecht			x	x	X	X		x	X	x					x	keine	x		
Aythya marila	Bergente	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Anthus spinoletta	Bergpieper	*	G		bg	Gastvogel				x	x	x			x	x	x				x	keine	x		
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V	B		bg	unzureichend																keine	x		
Merops apiaster	Bienenfresser	R	B		sg	günstig		x	x	x			x	x			x			X	X	keine	x		
Carduelis flamma	Birkenzeisig	u	B		bg	günstig*																keine	x		

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschießen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Tetrao tetrix	Birkhuhn	1	J	VRL-I	sg	schlecht	X	x				X	X	X	x	x						x	keine	x	
Anser albifrons	Blässgans	*	G		bg	Gastvogel				x				x	x	x						x	keine	x	
Fulica atra*	Blässhuhn*	u	J		bg	unzureichend			X	X												x	x		Blässhuhn
Luscinia svecica	Blauehlchen	R	B	VRL-I	sg	günstig			X	X	X	x			x					x	X	keine	x		
Parus caeruleus	Blaumeise	u	B		bg	günstig																x			Blaumeise
Carduelis cannabina	Bluthänfling	V	B		bg	günstig*																x			Bluthänfling
Anthus campestris	Brachpieper	2	B	VRL-I	sg	schlecht							X			x	X			X	X	keine	x		
Tadorna tadorna	Brandgans	R	B		bg	nicht bewertet			X	X												X	keine	x	
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	2	B		bg	schlecht			x		X	X	X	X	X	x	X					X	x		Braunkehlchen
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x	x	x				x	x						x	keine	x	
Fringilla coelebs	Buchfink	u	B		bg	günstig																x			Buchfink
Dendrocopos major	Buntspecht	u	B		bg	günstig																x			Buntspecht
Coloeus monedula	Dohle	3	B		bg	unzureichend	X	X						x		x	x	X				x			Dohle
Gallinago media	Doppelschnepfe	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel				x	x			x	x								keine	x	
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	B		bg	günstig																x			Dorngrasmücke
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	u	B		sg	günstig			X	X	x											X	keine		Drosselrohrsänger
Tringa erythropus	Dunkler Wasserläufer	*	G		bg	Gastvogel			x	x	x				x							x	keine	x	

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Garrulus glandarius	Eichelhäher	u	B		bg	günstig																	x		Eichelhäher
Somateria mollissima	Eiderente	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Clangula hyemalis	Eisente	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Alcedo atthis	Eisvogel	3	J	VRL-I	sg	unzureichend			X	X										X	x			Eisvogel	
Pica pica	Elster	u	B		bg	günstig																x			Elster
Carduelis spinus	Erlenzeisig	u	B		bg	günstig																x			Erlenzeisig
Phasianus colchicus	Fasan	n.b.	B		bg	nicht bewertet																keine			Fasan
Alauda arvensis	Feldlerche	V	B		bg	unzureichend							x	X		X	X				X	x			Feldlerche
Locustella naevia	Feldschwirl	u	B		bg	unzureichend																keine			Feldschwirl
Passer montanus	Feldsperling	u	B		bg	günstig																x			Feldsperling
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel	u	B		bg	günstig																x			Fichtenkreuzschnabel
Pandion haliaetus	Fischadler	R	B	VRL-I	sg	günstig	X		x	x											x	keine	x		
Phylloscopus trochilus	Fitis	V	B		bg	günstig																x			Fitis
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	u	B		sg	unzureichend			X	X						X	x			X	X	x			Flussregenpfeifer
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	2	B	VRL-I	sg	unzureichend																keine	x		
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	2	B		sg	schlecht			X	X											X	keine	x		
Mergus merganser	Gänsesäger	R	B+G		bg	unzureichend			X	X											x	keine	x		

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschießen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	u	B		bg	günstig																	x		Gartenbaumläufer
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	V	B		bg	günstig																	x		Gartengrasmücke
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	B		bg	günstig*																x		Gartenrotschwanz	
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	u	B		bg	günstig																x		Gebirgsstelze	
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	V	B		bg	unzureichend*																x		Gelbspötter	
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	u	B		bg	günstig																x		Gimpel	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	u	B		bg	günstig																x		Girlitz	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	u	B		bg	günstig	X	X					X	x		x	X				X	x		Goldammer	
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x	x				x		x						keine	x		
<i>Miliaria calandra</i>	Graugammer	V	J		sg	günstig								X		X	X				X	keine	x		
<i>Anser anser*</i>	Graugans*	u	B+G		bg	günstig			x	X	X			x	x	x					x	keine	x		
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	u	B+G		bg	günstig	X	X	X	X	x			x	x	x					x	x		Graureiher	
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	u	B		bg	günstig	X	X										X				x		Grauschnäpper	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	u	J	VRL-I	sg	günstig	X	X					x	x				x				x	x	Grauspecht	
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	0	B+G		sg	nicht bewertet			x	x	X			x	X	x					x	keine			
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	u	B		bg	günstig																x		Grünfink	
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger	R	B		bg	nicht bewertet	X	X														keine	x		

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe														Dokumentation Vorprüfung			
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)														Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)			
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen		
* <i>Hervorhebung</i> als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* <i>Hervorhebung</i> als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)			x	x	x				x	x					x	keine	x	
<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel	*	B+G		bg	nicht bewertet			x	x	x				x	x					x	keine	x	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	u	J		sg	günstig	X	X				x	x				X					x		Grünspecht
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	u	J		sg	günstig	X	x		x												x		Habicht
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	R	B	VRL-I	sg	nicht bewertet	X	x														keine	x	
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	J		sg	schlecht							X		X	X	X					x		Haubenlerche
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise	u	B		bg	günstig																x		Haubenmeise
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	u	B+G		bg	günstig			X	X										x		keine		Haubentaucher
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	u	B		bg	günstig																x		Hausrotschwanz
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	B		bg	günstig																x		Haussperling
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	u	B		bg	günstig																x		Heckenbraunelle
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	3	B	VRL-I	sg	unzureichend	X					X			x				x	X		x		Heidelerche
<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe	R	B + G		bg	unzureichend			x	x					x						x	keine	x	
<i>Cygnus olor</i> *	Höckerschwan*	u	J		bg	günstig			x	x	x			x	x	x					x	keine		Höckerschwan
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	u	B		bg	günstig	X	X							x							x		Hohltaube
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x	x	x			x	x	x					x	keine	x	
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans		keine Angabe		bg	nicht bewertet																keine	x	
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	R	B		sg	nicht bewertet		X	x	x	X											keine	x	

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Coccythraustes coccythraustes	Kernbeißer	u	B		bg	günstig																x		Kernbeißer	
Vanellus vanellus	Kiebitz	1	B+G		sg	schlecht			x	X	X	x		X	X	X	x				X	x		Kiebitz	
Pluvialis squatarola	Kiebitzregenpfeifer	*	G		bg	Gastvogel			x	x	x					x					x	keine	x		
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	V	B		bg	günstig*																x		Klappergrasmücke	
Sitta europaea	Kleiber	u	B		bg	günstig																x		Kleiber	
Porzana parva	Kleinralle (Kleines Sumpfhuhn)	R	B	VRL-I	sg	nicht bewertet				X	X										X	keine	x		
Dendrocopos minor	Kleinspecht	u	B		bg	günstig																x		Kleinspecht	
Anas querquedula	Knäkente	1	B+G		sg	schlecht			x	X	X			x	X						X	keine	x		
Calidris canutus	Knutt	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Parus major	Kohlmeise	u	B		bg	günstig																x		Kohlmeise	
Netta rufina	Kolbenente	R	B+G		bg	nicht bewertet			x	X											x	keine	x		
Corvus corax	Kolkrabe	u	B		bg	günstig																x		Kolkrabe	
Phalacrocorax carbo	Kormoran	V	B+G		bg	günstig		X	x	x												keine	x		
Circus cyaneus	Kornweihe	1	B	VRL-I	sg	nicht bewertet					X			x	X	X					x	keine	x		
Grus grus	Kranich	u	B+G	VRL-I	sg	günstig	X			X	X	X		x	x	x					x	keine		Kranich	
Anas crecca	Krickente	1	J		bg	schlecht	x			X	X	X			x						x	keine		Krickente	
Cuculus canorus	Kuckuck	3	B		bg	unzureichend	X	X	X	X	X	X	x		X		X				x	x		Kuckuck	

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe															Dokumentation Vorprüfung				
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)															Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)				
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung		
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																				
Anser brachyrhynchus	Kurzschnabelgans	*	G		bg	Gastvogel				x				x	x	x						x	keine	x		
Larus ridibundus	Lachmöwe	V	B+G		bg	unzureichend			x	X				x	x	x						X	keine		Lachmöwe	
Anas clypeata	Löffelente	1	B+G		bg	schlecht*				X	X			x	x							x	keine	x		
Larus marinus	Mantelmöwe	*	G		bg	Gastvogel			x	x												x	keine	x		
Apus apus	Mauersegler	u	B		bg	günstig																x			Mauersegler	
Buteo buteo	Mäusebussard	u	B		sg	günstig	X	X						x		x	x					x	x		Mäusebussard	
Delichon urbica	Mehlschwalbe	3	B		bg	unzureichend																x			Mehlschwalbe	
Falco columbarius	Merlin	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel								x	x	x	x					x	keine	x		
Turdus viscivorus	Misteldrossel	u	B		bg	günstig																x			Misteldrossel	
Larus michahellis	Mittelmeermöwe	R	B+G		bg	unzureichend			x	X						x						X	keine	x		
Mergus serrator	Mittelsäger	*	G		bg	Gastvogel			x	x												x	keine	x		
Dendrocopos medius	Mittelspecht	V	J	VRL-I	sg	unzureichend	X	X															keine	x		
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	u	B		bg	günstig																x			Mönchsgrasmücke	
Aythya nyroca	Moorente	1	B	VRL-I	sg	nicht bewertet			x	X												x	keine	x		
Charadrius morinellus	Mornellregenpfeifer	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel										x						x	keine	x		
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	u	B		bg	günstig																x			Nachtigall	
Corvus corone cornix	Nebelkrähe	u	B		bg	siehe Aaskrähe																x			siehe Aaskrähe	

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe														Dokumentation Vorprüfung				
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)														Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)				
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschießen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Lanius collurio	Neuntöter	u	B	VRL-I	bg	günstig	X						X	x		x	X				X	x			Neuntöter
Phalaropus lobatus	Odinswassertreter	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Podiceps auritus	Ohrentaucher	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x												x	keine	x		
Emberiza hortulana	Ortolan	3	B	VRL-I	sg	unzureichend	x								X	X						keine			Ortolan
Anas penelope	Pfeifente	n.b.	G		bg	nicht bewertet		x	X	X				x	x						x	keine	x		
Limosa lapponica	Pfuhschnepfe	v	G	VRL-I	bg	Gastvogel		x	x													keine	x		
Oriolus oriolus	Pirol	V	B		bg	günstig																x			Pirol
Gavia arctica	Prachtaucher	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel		x	x												x	keine	x		
Ardea purpurea	Purpurreiher	n.b.	B+G	VRL-I	sg	nicht bewertet			X	X											X	keine	x		
Corvus corone corone	Rabenkrähe	u	B		bg	siehe Aaskrähe																x			siehe Aaskrähe
Sterna caspia	Raubeeschwalbe	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x												x	keine	x		
Lanius excubitor	Raubwürger	2	J		sg	unzureichend*	X				x	X	x	x	x	x					X	keine			Raubwürger
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	3	B		bg	unzureichend		x	x	x				x	x	x		X			x	x			Rauchschwalbe
Aegolius funereus	Rauhußkauz	u	J	VRL-I	sg	günstig	X															x			Rauhußkauz
Perdix perdix	Rebhuhn	1	J		bg	schlecht								X		X	X				X	x			Rebhuhn
Numenius phaeopus	Regenbrachvogel	*	G		bg	Gastvogel			x						x						x	keine	x		
Aythya fuligula*	Reiherente*	u	J		bg	günstig		X	X												x	keine			Reiherente
Turdus torquatus	Ringdrossel	1	B		bg	schlecht	X	X						x		x	x					keine	x		

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschießen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Branta bernicla	Ringelgans	*	G		bg	Gastvogel				x				x		x						x	keine	x	
Columba palumbus	Ringeltaube	u	B		bg	günstig																x			Ringeltaube
Emberiza schoeniclus	Rohrhammer	u	B		bg	günstig*																x			Rohrhammer
Botaurus stellaris	Rohrdommel	2	J	VRL-I	sg	günstig			X	X											X	keine	x		
Locustella luscinioides	Rohrschwirl	R	B		sg	günstig			X	X					X						X	keine	x		
Circus aeruginosus	Rohrweihe	u	B	VRL-I	sg	unzureichend			X	X			x	x	x	x					x	keine			Rohrweihe
Tadorna ferruginea	Rostgans	n.b.	keine Angabe		bg	nicht bewertet																keine	x		
Falco vespertinus	Rotfußfalke	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x					x		x	x					keine	x		
Branta ruficollis	Rothalsgans	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x					x		x					x	keine	x		
Podiceps grisegena	Rothalstaucher	1	B		sg	schlecht			X												X	keine	x		
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	u	B		bg	günstig																x			Rotkehlchen
Milvus milvus	Rotmilan	u	B	VRL-I	sg	günstig	X	X	x					x		x	x	x			x	x			Rotmilan
Tringa totanus	Rotschenkel	1	B+G		sg	schlecht			x	x	X				X						x	keine	x		
Anser fabalis	Saatgans	*	G		bg	Gastvogel			x	x	x			x	x	x					x	keine	x		
Corvus frugilegus	Saatkrähe	2	B+G		bg	unzureichend		X						x		x	x	X				keine	x		
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x													keine	x		
Melanitta fusca	Samtente	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe														Dokumentation Vorprüfung				
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraumelemente)														Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug Multibase CS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)				
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderaflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug Multibase CS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschießen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungsgen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungsgen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Calidris alba	Sanderling	*	G		bg	Gastvogel				x												x	keine	x	
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	*	G		sg	Gastvogel			x	x												x	keine	x	
Bucephala clangula	Schellente	u	J		bg	günstig	x	x	x	x												x	keine	x	
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	3	B		sg	unzureichend				X	X											X	keine	x	
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl	u	B		bg	günstig		X	X		X				X								keine	x	
Tyto alba	Schleiereule	2	J		sg	unzureichend								x	x	x	x	X					x		Schleiereule
Anas strepera	Schnatterente	3	B+G		bg	unzureichend			x	X	X				x							x	keine	x	
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise	u	B		bg	günstig																	x		Schwanzmeise
Podiceps nigricollis	Schwarzhalbtaucher	1	B+G		sg	schlecht				X												X	keine	x	
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen	u	B		bg	günstig			x				X	x		x	X					X	x		Schwarzkehlchen
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	R	B+G	VRL-I	bg	unzureichend			x	X					x							X	keine	x	
Milvus migrans	Schwarzmilan	u	B	VRL-I	sg	günstig	X	X	x	x	x			x	x	x	x					x	x		Schwarzmilan
Dryocopus martius	Schwarzspecht	u	J	VRL-I	sg	günstig	X	X															x		Schwarzspecht
Ciconia nigra	Schwarzstorch	V	B	VRL-I	sg	unzureichend	X	X	x	x	x			x	x								x		Schwarzstorch
Haliaeetus albicilla	Seeadler	V	J	VRL-I	sg	günstig	X	X	x	x	x				x							x	x		Seeadler
Calidris ferruginea	Sichelstrandläufer	*	G		bg	Gastvogel			x	x												x	keine	x	
Larus argentatus	Silbermöwe	R	B+G		bg	unzureichend			x	X						x		x				X	keine	x	

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe															Dokumentation Vorprüfung			
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)															Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)			
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Egretta alba	Silberreiher	*	G	VRL-I	sg	Gastvogel			x	x	x			x	x	x						x	keine	x	
Turdus philomelos	Singdrossel	u	B		bg	günstig																x			Singdrossel
Cygnus cygnus	Singschwan	R	B+G	VRL-I	sg	günstig*			x	X	x			x	x	x						x	keine	x	
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen	u	B		bg	günstig																	x		Sommergoldhähnchen
Accipiter nisus	Sperber	u	J		sg	günstig	X	x		x				x		x	x					x	x		Sperber
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke	V	B	VRL-I	sg	unzureichend		X					X	x		x	X				X	keine	x		
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	u	J	VRL-I	sg	günstig	X																x		Sperlingskauz
Anas acuta	Spießente	n.b.	G		bg	Gastvogel				X	X				x							x	keine	x	
Luscinia luscinia	Sprosser	R	B		bg	nicht bewertet	X	X	x	x	X						x						keine	x	
Sturnus vulgaris	Star	u	B		bg	günstig																	x		Star
Athene noctua	Steinkauz	1	J		sg	schlecht		X					x	x		x	x	X					keine	x	
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	B		bg	schlecht							X			x	X			X	X	keine			Steinschmätzer
Arenaria interpres	Steinwälzer	*	G		sg	Gastvogel			x	x												x	keine	x	
Himantopus himantopus	Stelzenläufer	n.b.	B+G	VRL-I	sg	nicht bewertet				x													keine	x	
Larus cachinnans	Steppenmöwe	R	B+G		bg	unzureichend			x	X												X	keine	x	
Gavia stellata	Sternaucher	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel			x	x												x	keine	x	

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
Carduelis carduelis	Stieglitz	u	B		bg	günstig																x		Stieglitz	
Anas platyrhynchos*	Stockente*	u	J		bg	günstig		X	X	X	X			x	X			X			X	x		Stockente	
Columba livia f. domestica	Straßentaube	n.b.	B		bg	günstig*																x		Straßentaube	
Larus canus	Sturmmöwe	u	B+G		bg	unzureichend			x	X					x					X	keine	x			
Limicola falcinellus	Sumpfläufer	*	G		bg	Gastvogel			x	x												keine	x		
Parus palustris	Sumpfmöwe	u	B		bg	günstig																x		Sumpfmöwe	
Asio flammeus	Sumpfohreule	R	B+G		sg	nicht bewertet					X	x	X	x	X	x	X				x	keine	x		
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger	u	B		bg	günstig																x		Sumpfrohrsänger	
Aythya ferina	Tafelente	3	J		bg	unzureichend			X	X											x	keine	x		
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher	u	J		bg	günstig	x	x										x				x		Tannenhäher	
Parus ater	Tannenmeise	u	B		bg	günstig																x		Tannenmeise	
Gallinula chloropus	Teichralle (Teichhuhn)	V	J		sg	günstig			x	X	X										x	keine		Teichralle (Teichhuhn)	
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	u	B		bg	günstig																x		Teichrohrsänger	
Calidris temminckii	Temminckstrandläufer	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe													Dokumentation Vorprüfung					
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)													Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)					
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Melanitta nigra	Trauerente	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	B		bg	günstig																x		Trauerschnäpper	
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	B+G	VRL-I	sg	nicht bewertet																keine	x		
Porzana porzana	Tüpfelralle (Tüpfel-sumpfhuhn)	1	B	VRL-I	sg	schlecht				X	X										X	keine	x		
Streptopelia decaocto	Türkentaube	u	B		bg	günstig																x		Türkentaube	
Falco tinnunculus	Turmfalke	u	J		sg	günstig	X	X						x	x	x	x	X		X	x	x		Turmfalke	
Streptopelia turtur	Turteltaube	3	B		sg	unzureichend*	X	X					X			x					x	x		Turteltaube	
Limosa limosa	Uferschnepfe	0	G		sg	nicht bewertet			x	x	x				x						x	keine	x		
Riparia riparia	Uferschwalbe	u	B		sg	günstig			X	x										X	X	keine	x		
Bubo bubo	Uhu	V	J	VRL-I	sg	unzureichend	X	x	x	x				x		x	x	x		X	X	x		Uhu	
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	u	B		bg	günstig																x		Wacholderdrossel	
Coturnix coturnix	Wachtel	u	B		bg	günstig								X		X	X					x		Wachtel	
Crex crex	Wachtelkönig (Wiesenalte)	2	B	VRL-I	sg	unzureichend					X			X	X	x	X					x		Wachtelkönig	
Certhia familiaris	Waldbaumläufer	u	B		bg	günstig																x		Waldbaumläufer	
Strix aluco	Waldkauz	u	J		sg	günstig	X	x						x		x		x				x		Waldkauz	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	V	B		bg	günstig*																x		Waldlaubsänger	
Asio otus	Waldohreule	u	J		sg	günstig	X	X					x	x		x	x	x				x		Waldohreule	

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope				
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	V	B		bg	günstig	X	x			x	x			x								x		Waldschnepfe
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	B		sg	nicht bewertet	X		X	X	X	X			x	x					x	keine	x		
Falco peregrinus	Wanderfalke	3	B	VRL-I	sg	günstig	x	x		x				x	x	x		X		X	x	x		Wanderfalke	
Cinclus cinclus	Wasseramsel	V	J		bg	günstig			X									X				keine	x		
Rallus aquaticus	Wasserralle	V	B		bg	günstig				X	X	X									X	keine		Wasserralle	
Parus montanus	Weidenmeise	u	B		bg	günstig																x		Weidenmeise	
Chlidonias hybridus	Weißbart-Seeschwalbe	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Chlidonias leucopterus	Weißflügel-Seeschwalbe	*	G		sg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Ciconia ciconia	Weißstorch	V	B+G	VRL-I	sg	unzureichend		X	x	x	x			x	x	x		X				x		Weißstorch	
Branta leucopsis	Weißwangengans	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel				x				x		x					x	keine	x		
Jynx torquilla	Wendehals	3	B		sg	unzureichend	X	X				x	x					X			X	keine	x		
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	B	VRL-I	sg	unzureichend	X	X					x	x		x	x				x	x		Wespenbussard	
Upupa epops	Wiedehopf	2	B		sg	unzureichend		X					X	x			x				X	x		Wiedehopf	
Anthus pratensis	Wiesenpieper	2	B+G		bg	schlecht					X	X	X	X	X	x	X				X	x		Wiesenpieper	
Motacilla flava	Wiesenschafstelze (Schafstelze)	V	B		bg	günstig			x	x	x			X	X	X	X				X	keine	x	Wiesenschafstelze	
Circus pygargus	Wiesenweihe	2	B	VRL-I	sg	nicht bewertet					X			x	X	X					x	keine	x		

Artnamen (wissenschaftl.)	Artnamen (deutsch)	RL	BS	EU	D	Erhaltungszustand Sachsen (Gesamt)	Habitatkomplexe																Dokumentation Vorprüfung		
							(Naturraumausstattung, Vorhandensein artspezifisch benötigter Strukturen und Lebensraum-elemente)																Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)		
							Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Vorkommen im MTBQ gemäß Auszug MultibaseCS-Datenbank und Brutvogelatlas Sachsen)	Vorkommen der Art im UG/Wirkraum auszuschließen	Vorkommen im UG/Wirkraum nicht auszuschließen - weitere Prüfung erforderlich hellgrün = verbreitet vorkommend, dunkelgrün = besondere artenschutzrechtliche Bedeutung	
* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	* Hervorhebung als Art mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung bezieht sich auf Wasservogelarten mit großen und regelmäßigen Ansammlungen	Rote Liste Sachsen 2013/2015, * nicht gelistet	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtliche Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogelaspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Gesamt (*begründete Abweichung von der ansonsten schematischen Einschätzung)																			
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen	V	B		bg	günstig*																	x		Wintergoldhähnchen
Falco cherrug	Würgel falke	n.b.	B	VRL-I	sg	nicht bewertet														X		keine	x		
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	u	B		bg	günstig																	x		Zaunkönig
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	2	B	VRL-I	sg	unzureichend	X				X	X									X	keine			
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	u	B		bg	günstig																	x		Zilpzalp
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	2	B	VRL-I	sg	unzureichend			X	X											X	keine	x		
Anser erythropus	Zwerggans	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel			x				x	x	x						x	keine	x		
Larus minutus	Zwergmöwe	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Mergus albellus	Zwergsäger	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel			x	x												keine	x		
Ficedula parva	Zwergschnäpper	R	B	VRL-I	sg	nicht bewertet	X																keine	x	
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	*	G		sg	Gastvogel			x	x	x	x		x	x	x	x			x	x	keine	x		
Cygnus columbianus	Zwergschwan	*	G	VRL-I	bg	Gastvogel				x	x			x	x	x					x	keine	x		
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe	0	B	VRL-I	sg	nicht bewertet			X	X											X	keine	x		
Calidris minuta	Zwergstrandläufer	*	G		bg	Gastvogel			x	x											x	keine	x		
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	V	B+G		bg	günstig			X	X											X	x		Zwergtaucher	



AG Naturschutzzinstitut
Region Dresden e. V.

Weixdorfer Str. 15 01129 Dresden
Tel.: 0351 / 8020033 Fax: 0351 / 8020034
Mail: nsi-dresden@naturschutzzinstitut.de



Kartierung von Amphibien in Liegau-Augustusbad auf einer Feuchtwiese und dem Flurstück 669



Auftraggeber: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpelstraße 1
01454 Radeberg

Auftragnehmer: Naturschutzzinstitut Region Dresden e. V.
Weixdorfer Str. 15
01129 Dresden

Bearbeiter: Dipl.-Ing. (FH) Uwe Stolzenburg

Dresden, den 06.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Methodik.....	3
2. Ergebnisse	4
3. Bewertung	9
4. Fazit	14
4. Literatur	15

1. Einleitung

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einem gut durchgrüntem Wohnsiedlungsbereich am Rande der Dresdner Heide. Es umfasst einen größeren Wiesenkomplex mit einer kleinen feuchten Geländewanne mit Graben und dem Flurstück 669 mit mehreren Stillgewässern.

Es sollen auf diesem Wiesenkomplex und im Bereich eines Stillgewässers Amphibien kartiert werden, um die räumliche Nutzung dieser Artengruppe und den Biotopverbund zu dokumentieren. Aktuell wird die Wiese durch Mahd und Beweidung genutzt. Ein kleiner Nassbereich und ein schmaler Bach bleiben von der Nutzung ausgespart. Das Flurstück 669 dient einer gelegentlichen Erholungsnutzung.

2. Methodik

Die Amphibienvorkommen wurden ab Ende März an allen Gewässern kontrolliert. Dazu mussten die vorgefundenen Gewässer nach Laich, schwimmenden Individuen und rufenden Exemplaren abgesucht werden. Zum Teil wurden Hölzer und andere Ablagerungen nach Verstecken der Amphibien durchsucht. Weiterhin fand eine regelmäßige Kontrolle auf verschiedenen Wiesenabschnitten statt, um die versteckt lebenden Individuen zu finden. Besonderes Augenmerk lag auf den Saumbiotopen, die für Amphibien günstige Verstecke bieten können. Bei geeigneter Witterung wurde auch die Asphaltstraße einbezogen, um wandernde Amphibien festzustellen. Die Begehungen sind aus Tab.1 zu entnehmen.

Tab.1: Begehungstermine

Begehungs-Termine	Witterung	Methodik
29.3.2021 13:00 Uhr	14 °C, bedeckt	1. Übersichtsbegehung, Absprache mit Eigentümer (Zutritt einer Teilfläche)
29.3.2021 21:00 Uhr	13-15 °C, dunkel	Ableuchten der Gewässer in der Zuwanderungs-Phase
16.4.2021	2 °C,	Gewässerkontrolle nach Neuschnee 2 Grad
30.4.2021	11 °C,	Komplettbegehung (Wiese, Straße, Graben, Kleinteiche), Unterstützung mit Lampe
11.5.2021	19-22 °C, sonnig,	Frühbegehung
10.6.2021	24 °C, Sonne	Wiesenbegehung, Straßenkontrolle
22.6.2021	21 °C, nach Regen am Vortag	Wiesenbegehung, Gewässerkontrolle Straßenkontrolle
30.6.2021	19-21 °C, Sprühregen	Wiesenbegehung, Straßenkontrolle
12.7.2021	20-22 °C, sonnig	Wiesenbegehung, Straßenkontrolle
23.7.2021	24 °C, sonnig	Wiesenbegehung, Straßenkontrolle



Abb.1: Amphibiengewässer auf Flurstück 669 (Teilansicht) mit Laichkraut, Seggen und Seerose

2. Ergebnisse

Die Untersuchungen ergaben, dass im Gebiet Erdkröte *Bufo bufo*, Springfrosch *Rana dalmatina*, Grasfrosch *Rana temporaria* und Knoblauchkröte *Pelobates fuscus* vorkommt. Weiterhin ist mit Teichmolch *Triturus vulgaris* zu rechnen, denn die Amphibiengewässer sind flach und reich an Pflanzen. Er wurde aktuell allerdings nicht im Untersuchungsgebiet gefunden.

Tab.2: nachgewiesene Amphibienarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL SN (2015)	RL BRD (2009)	FFH- RL	Bart SchV
Lurche	Amphibia				
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i> (L.)	-	-	-	b
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i> BON.	V	-	IV	b
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i> L.	-	-	V	b
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i> (LAUR.)	V	3	IV	s

RLS: Rote Liste Sachsen (2015)

0	ausgestorben oder Verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	extrem selten

Vorwarnliste: V zurückgehende Arten

RL BRD: Rote Liste Deutschland

0	Ausgestorben oder verschollen	R	Extrem selten, mit geogr. Restriktion
1	Vom Aussterben bedroht	G	Gefährdung anzunehmen, Status unbek.
2	Stark gefährdet	V	Arten der Vorwarnliste
3	Gefährdet	D	Daten defizitär

BArtSchV (1997): **b** : besonders geschützte Art
s : streng geschützte Art

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

- II Auslegung: Anhang II ist eine Ergänzung des Anhang I zur Verwirklichung eines zusammenhängenden Netzes von besonderen Schutzgebieten.
- IV Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- V Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.



Abb.2: Erdkröten während Hinwanderung am 29.3.2021

Bemerkenswert war das individuenreiche Vorkommen mehrerer Amphibienarten. Die Anwanderung war am 29.3.2021 schon in vollem Gange. Von der Wiese her wanderten

einzelne Erdkröten zum Gewässerkomplex des Flurstücks 669 (Abb.2). Auch von der südöstlich gelegenen Parkstraße wanderten Erdkröten in das Laichgebiet hinein. Hier wurde am 29.3.2021 auch eine überfahrene Erdkröte festgestellt. Die Grasfrösche waren an diesem Tag im östlichen Gewässer gerade dabei abzulaichen. Ein Teil der Springfösche hatte ihr Laichgeschäft schon beendet. Es konnten am 30.4.2021 bis zu 76 Laichballen vom Springfrosch gezählt werden. Die Laichperiode verlief über mehrere Etappen. Die Anzahl der Grasfroschballen wurde auf 17 geschätzt, da sie ihre Ballen dicht konzentriert an einer Stelle im Gewässer ablagen.

Die Wiesenbegehungen ergaben nur spärliche Nachweise. Eine einzelne junge Erdkröte konnte am 30.6.2021 mehr zufällig südlich des Grabens auf Flurstück 234/22 gefunden werden. Am 12.7.2021 sprang im dichten Gras ein Tier weg und wurde nicht mehr gesehen. Es könnte sich um einen Springfrosch gehandelt haben, da diese sehr auffällig springen können.



Abb.3: Jungfrosch (vermutlich Springfrosch) kurz nach Verlassen des Gewässers



Abb.4: große Larve der Knoblauchkröte am 23.7.2021



Abb.5: junge Erdkröte im nassen Landhabitat in der Wiese

Zur Erfassung am 23.7.2021 konnten an mehreren Stellen junge Braunfrösche und Erdkröten im Landhabitat gefunden werden (Abb.3 und 5). Diese Funde konzentrierten sich nahe des Grabens und des Reproduktionsgewässers. An diesem Tag war die gesamte

Wiese bereits gemäht und zu Heu gemacht. Damit war der Großteil der Wiese für Amphibien im Landlebensraum nur noch in den Übergangsbereichen zu Gehölzen, dem Graben und den Grundstücken nutzbar. Die Nutzung der Wiese in den vergangenen Monaten durch Amphibien belegen allerdings die Totfunde an der Staße „An den Folgen“. An vier Erfassungstagen konnten überfahrene Amphibien festgestellt werden, die offenbar zwischen Feuchtwiese und westlich der Wiese gelegenen Wald wechseln. Die Mortalität ist nicht unerheblich, denn insgesamt wurden in den wenigen Erfassungstagen acht tote Amphibien gezählt.

Tab.3: Ergebnisse der Begehungen in den einzelnen Teilabschnitten

Beg.-Termin	Methodik/ Teilgebiet	Gewässer	Wiese	Straße
29.3.2021 13:00 Uhr	Übersichtsbegehung, Abstimmung mit Eigentümer	ca. 50 Erdkröten am und in den Gewässern, Grasfrosch laichend, Springfrosch überwiegend dabgelaicht	Erdkröten anwandernd von Wiese und auch Parkstraße	1 tote Erdkröte (Parkstraße)
29.3.2021 21:00 Uhr	Ableuchten der Gewässer	35 Ballen Springfrosch, 17 Ballen Grasfrosch	2 Ek Anwanderung über Wiese	-
16.4.2021	Gewässerkontrolle nach Neuschnee 2 Grad	63 Ballen Springfrosch, Grasfroschballen in Auflösung	-	-
30.4.2021	Komplettbegehung (Wiese, Straße, Graben, Kleinteiche), Unterstützung mit Lampe	76 Ballen Springfrosch,	-	2 tote Amphibien an Straße An den Folgen, offenbar abwandernd
11.5.2021	Komplettbegehung (Wiese, Straße, Graben,)	-	-	-
10.6.2021	Wiesenbegehung	Kontrolle ergab noch keinen Landgang der Erdkröten	-	1 tote Erdkröte An den Folgen
22.6.2021	Wiesenbegehung nach Regen am Vortag	Kontrolle		2 tote Amphibien Straße An den Folgen
30.6.2021	Sprühregen	-	einzelne kleine Erdkröte	-
12.7.2021		-	eine wegspringende, nicht zu bestimmende	-

			Amphibie	
23.7.2021	Wiesenbegehung, Gewässer, Straße	Larven Knoblaukröte	Erdköte (Jungtiere) Springfrosch (Jungtiere)	3 tote Amphibien Straße An den Folgen



Abb.6: drei alte Laiballen vom Springfrosch am 30.4.2021

3. Bewertung

Ein „An den Folgen“ stehender Amphibienschutzzaun im Frühjahr zeigte, dass schon einige Zeit die Hinwanderungsperiode im Frühjahr betreut wird. Dabei ist zu vermuten, dass die Amphibien aus dem Waldstück kommend zum Schwarzen Teich und dem Gewässerkomplex auf Flurstück 669 wandern.

Überraschend war der Nachweis von insgesamt 80 Braunfroschballen, wobei der Springfrosch mit 76 Ballen vertreten war. Weil es sich hier um fischfreie Gewässer handelt, werden diese beiden Arten begünstigt.

Der Springfrosch (*Rana dalmatina*) zählt zu Wärme liebenden Arten. Aus diesem Grunde ist er im Elbtal mit seinen Seitentälern zu finden und fehlt in der gesamten Lausitz. Das Untersuchungsgebiet befindet sich direkt an der Arealgrenze. Die adulten Männchen und Weibchen wandern meist über einen längeren Zeitraum zum Laichgewässer. Der Springfrosch bevorzugt Tümpel, Weiher und Teiche nahe oder inmitten von Wäldern. Meist werden individuenarme Vorkommen registriert; die Laichballenzahlen sind im Bereich des Dresdner Elbtales selten über 20. Die Laichballen werden einzeln an Pflanzenteile (Zweige, Stängel) mehrere Zentimeter bis Dezimeter unter Wasser geheftet. Eine Zählung mit einem herkömmlichen Amphibienzaun ist nicht möglich, da diese Art bis 75 cm hochspringen kann.

Im Atlas der Amphibien Sachsens ist vermerkt, dass Laichgewässer mit > 50 adulten Springfröschen sehr selten sind und einen Schutzstatus nach SächsNatSchG erhalten sollten (ZÖPHEL & STEFFENS 2002). Dies trifft offenbar für dieses Gewässer zu.

Der Grasfrosch (*Rana temporaria*) ist in der Region Dresden eine charakteristische Art der bewaldeten und halboffenen Bachauen und -täler, in denen er aktuell seine noch relativ stärksten Bestände hat. Er ist nahezu in der gesamten Region, besonders im Hügel- und Bergland noch weit verbreitet. Der Grasfrosch ist in der Roten Liste Sachsens damit noch nicht enthalten; er ist aber im Anhang als zurückgehende Art aufgeführt. Hauptursachen für diese Rückgänge sind in Sachsen Lebensraumverluste insbesondere in Gefildelandschaften, Bergbaugebieten und in Siedlungsballungsräumen (ZÖPHEL & STEFFENS 2002). Außerdem wirkt der zunehmend dichtere Straßenverkehr als Lebensraumbarriere. Der Straßentod wirkt langfristig bestandsmindernd oder –bedrohend. Bundesweit ist der Grasfrosch ein Beispiel für eine ehemals häufige Art, die heutzutage einen allgemeinen Trend zur Bestandsabnahme zeigt. In den letzten Jahren gingen seine Bestände in Sachsen zusätzlich durch akute Hitze und Trockenheit stark zurück.

Die Zuwanderung und Abwanderung zum Laichgewässer erfolgt von Südosten über Grundstücke an der Parkstraße und westlich aus dem Wald der Dr. Heide über Straße „An den Folgen“. Damit wird die untersuchte Wiese regelmäßig durch Amphibien genutzt. Die aktive Wandertätigkeit wird durch Totfunde auf der wenig befahrenen Straße „An den Folgen“ untermauert (Abb.7-9).

In der ersten Abwanderungswelle Ende April konnten schon Tote Amphibien auf der Straße „An den Folgen“ gefunden werden. Durch Zufall wurde später am 10.6.2021 eine weitere überfahrene Erdkröte gefunden. Am 22.6.2021 regnete es nachts nach langer Hitze und Trockenheit. Eine Begehung am 22.6.2021 vormittags ergab, dass wiederum mindestens zwei Amphibien überfahren wurden. Es handelte sich um Grasfrosch oder Springfrosch. Wahrscheinlich steckten diese Tiere wegen erheblicher Trockenheit in der Wiese fest und konnten nicht in den Wald wandern, der im Hochsommer Schutz und Nahrung bietet. Sie nutzten die Dunkelheit und Nässe, um die Örtlichkeit zu wechseln.

Die Funde auf der Straße zeigen, dass Amphibien die untersuchte Wiese noch lange nach dem Laichgeschäft als zeitweiligen Landlebensraum besiedeln, um erst im Juni oder Juli in die feuchteren Waldungen abzuwandern.

Bedenkt man, dass der Bestand an Braunfröschen in den letzten Jahren in Sachsen sehr zurückgegangen ist, kann festgestellt werden, dass hier im Untersuchungsgebiet ein äußerst stabiles Vorkommen liegt. Die Gefährdungen durch Witterung und Straßenverkehr können offenbar aktuell noch gut ausgeglichen werden. Auch die neue Wohnbebauung der letzten 20 Jahren im Bereich des südöstlichen Wanderkorridors kann offenbar noch ausgeglichen werden. Hier hat sich allerdings der nutzbare Wandersteifen verengt.

Der Zuwanderkorridor von Südwesten her ist, abgesehen von der Nebenstraße „An den Folgen“, noch relativ unbeeinträchtigt und breit genug.



Abb.7: Erdkröte überfahren am 30.4. (An den Folgen, Südwestseite)

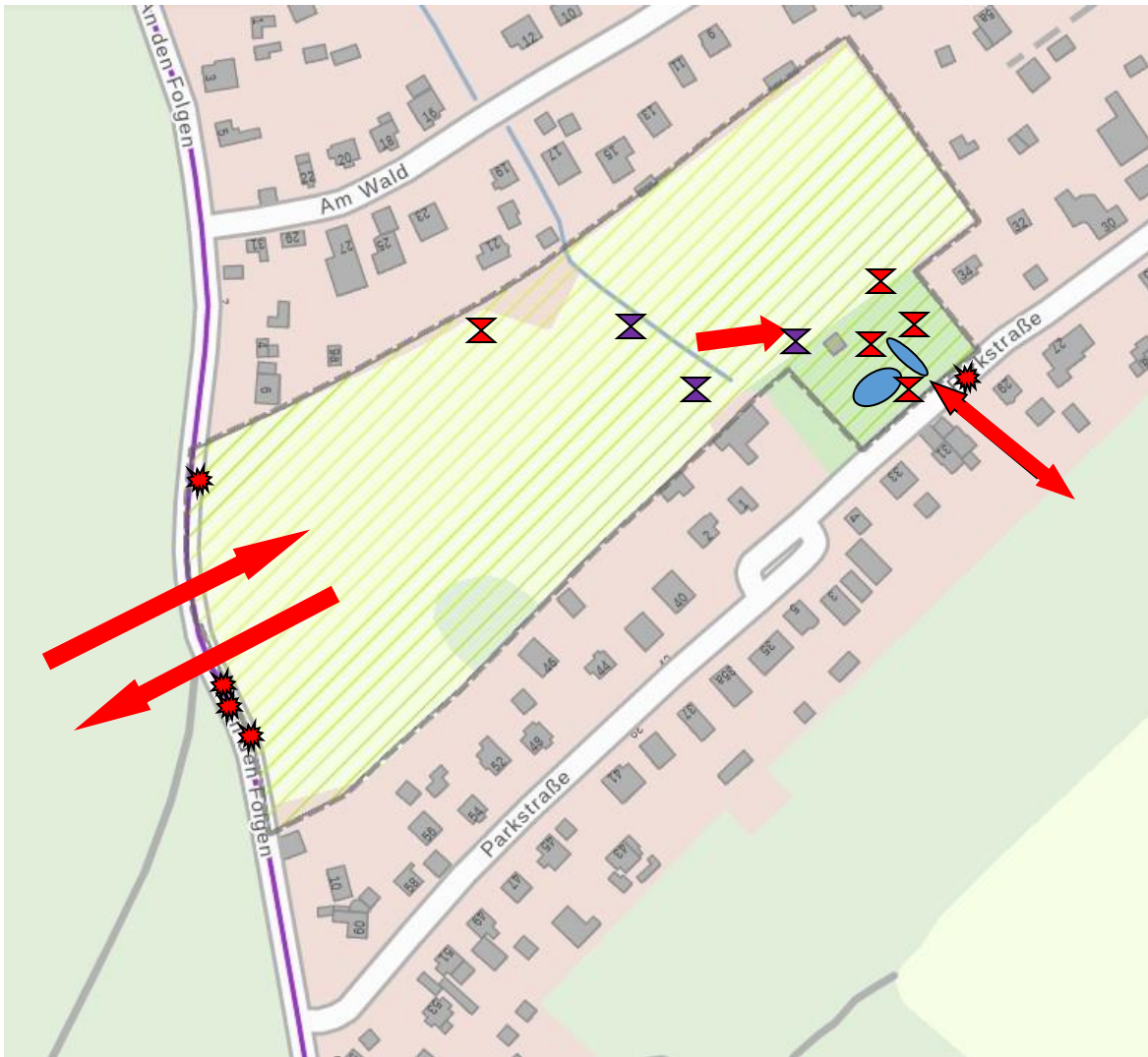


Abb.8: Detail Erdkröte



Abb.9: überfahrene Amphibie Nordwestseite am 22.6.2021

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist neben den Nachweisen des Springfroschs das Vorkommen der Knoblauchkröte bedeutungsvoll. Die Beobachtung erfolgte erst recht spät im Juli über Larven. Offenbar wurde diese Amphibienart im Frühjahr übersehen. Die Knoblauchkröte *Pelobates fuscus* ist als ursprünglicher Steppenbewohner ein typischer Vertreter der planaren Stufe und bevorzugt als Wärme liebende Art offene Landschaften. Sie wird aber auch oft in Gärten, Äckern, Wiesen und Parkanlagen (SCHIEMENZ & GÜNTHER 1994) angetroffen. Sie lebt in Ostdeutschland vor allem in den Teichgebieten und den Stromtälern (Auenart). Sekundärlebensräume wie Kiesgruben und Braunkohle-Bergbaufolgelandschaften zählen zu ihren bevorzugten Habitaten. Da sich diese Art in die Erde eingräbt, bevorzugt sie leicht grabbare Böden. Sie führt ein verstecktes nachtaktives Leben und ist als adultes Tier nur selten zu sehen. Ein aufwändiger, aber sicherer Nachweis kann mit Hilfe eines Amphibienfangzaunes erfolgen. Eher gelingen dagegen Larvennachweise. Die Larven sind kurz vor der Metamorphose für Amphibien ungewöhnlich lang. Gewöhnlich erreichen sie Gesamtlängen zwischen 80 mm und 100 mm. Die Knoblauchkröte zählt zu den Frühlaichern. Ihre geringe Laichplatzbindung führt in unzerschnittenen Lebensräumen zu einer guten Besiedlung neu entstandener Laichgewässer. Bundesweit gilt diese Art als stark gefährdet; in der Roten Liste Sachsen ist sie als gefährdet eingestuft. In der FFH-Richtlinie der Europäischen Union wird die Knoblauchkröte als „streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse“ (Anhang IV) geführt. Als Gefährdungsschwerpunkte werden Beeinträchtigungen im Landlebensraum (z.B. Aufforstung, maschinelle Bodenbearbeitung und Erntemethoden auf Äckern) und die chemische Beeinträchtigung oder Vernichtung von Laichgewässern (ZÖPHEL & STEFFENS 2002) angegeben. In Deutschland ist im Vergleich der Kartierungen von 1900-2014 ein Arealverlust von 17% zu verzeichnen (ULRICH SCHULTE 2017, BfN Bonn).



- Amphibienlaichgewässer
- Fund im Landhabitat Erdkröte
- Wanderrichtung
- Totfund auf Straße
- Fund im Landhabitat Braunfrosch unbest.

Abb.10: Gebietskarte mit Wanderbeziehungen und aktuellen Nachweisen 2021

Die Nachweise auf dem langgestreckten Wiesenkomplex (Heuwiese bzw. beweidete Wiese) zeigen, dass Amphibien nach Beweidung oder Mahd bei sommerlicher Trockenheit und Hitze keine günstige Habitatbedingungen vorfinden. Es werden dann mehr die Säume und der Feuchtbereich des Grabens besiedelt. Für Amphibien wertvoller ist der Gewässerkomplex mit seinem deckungsreichen Umfeld. Der Gewässerkomplex auf Flurstück 669 in Liegau-Augustusbad wird als nach SächsNatSchG geschütztes Biotop eingestuft. Mit seiner emersen und submersen Vegetation ist es nach BArtSchV Entwicklungsstätte von drei besonders und einer streng geschützten Amphibienart. Das umgebende unmittelbar anschließende Landhabitat mit Grünfläche und Falllaubablagerungen wird durch junge Amphibien rege genutzt. Für die Jungtiere ist die deckungsreiche Umgebung von existenzieller Bedeutung. Sie verbleiben oft längere Zeit in direkter Nähe ihres Entwicklungsgewässers. Durch den Bestand an Schwarzerlen und Weiden sind die Jungfrösche vor übermäßiger Trockenheit und Sonne geschützt. Erst bei sehr nasser Witterung können sie dann gefahrlos in die Umgebung abwandern. Demnach ist

der unmittelbar am Gewässer anschließende aktuell geschützte Bereich sehr wichtig für das Fortkommen der Jungtiere. Da es sich um ein Massenlaichgewässer handelt, sind weiterhin größere Grünlandbereiche dauerhaft zu erhalten, denn die sich anschließenden Wohngrundstücke sind schon durch bauliche Veränderungen und intensiver Nutzung für Amphibien stark beeinträchtigt. In den letzten Jahren kam es zu Wohnbebauungen der Parkstraße 31, 31a und 34 und damit zu einer zumindest geringfügigen Vorschädigung.



Abb.11: südliches Gewässer mit umgebenden Landhabitat teils besontt, teils Halbschatten

4. Fazit

Bei weiteren Planungen sollte der Grünverbund zwischen dem Waldstück „An den Folgen“ und dem Laichgewässerkomplex an der Parkstraße barrierefrei erhalten bleiben. Weiterhin ist darauf zu achten, dass das Flurstück 669 nicht weiter versiegelt oder durch vegetationsfreie Verkehrsflächen entwertet wird. Es ist im Rahmen des Umgebungsschutzes zu sichern und als überregional bedeutsames Amphibiengewässers zu erhalten.

4. Literatur

SCHIMENZ, H. & R. GÜNTHER (1994): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Ostdeutschlands (Gebiet der ehemaligen DDR). – Rangsdorf.

Schulte, U. (2017) Vortrag Verbreitung, Arealentwicklung und Erhaltungszustand der Knoblauchkröte in Deutschland (19.Landesfachtagung der Sächs. Feldherpetologen und Ichthyofaunisten 18.3.2017), BfN Bonn

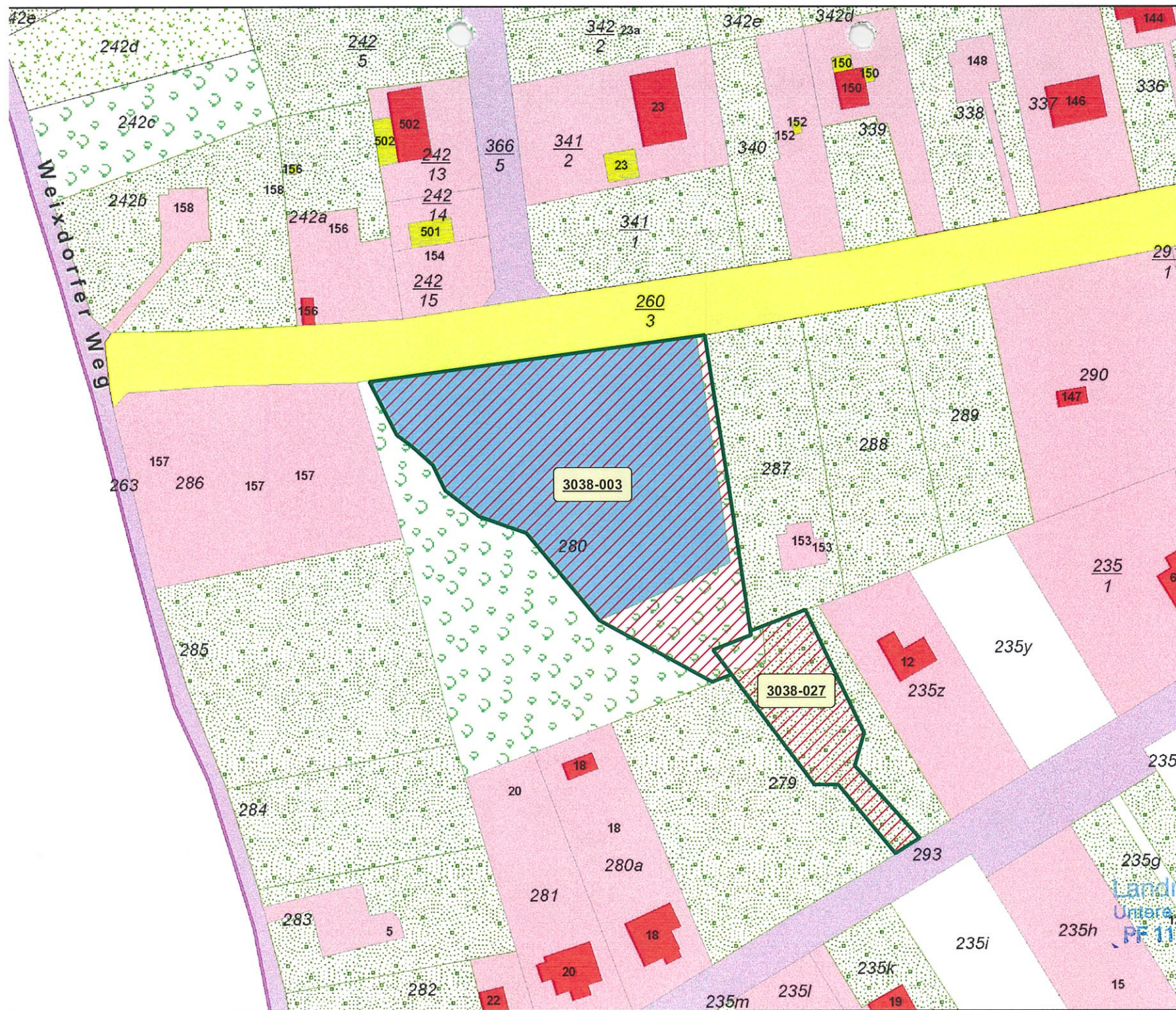
ZÖPHEL, U. & R. STEFFENS (2002): Atlas der Amphibien Sachsens. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege – 135 S.

ZÖPHEL, U., TRAPP, H. & R. WARNKE-GRÜTTNER (2015) Rote Liste Wirbeltiere Sachsens, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie; Kurzfassung unveröff., 33 S.

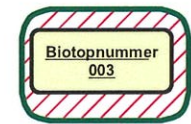
Ausgabe für Gemarkung: Liegau-Augustusbad

Biotop-Nr.: 3038-003	Größe(in ha): 0,2835	
Flurstück(e): 280, 287		
Objektbezeichnung: Schwarzteich zwischen Langebrücker- und Waldstraße		
Biotoptyp(en):	FBN-naturnaher Flachlandbach SKA-naturnahes ausdauerndes Kleingewässer	
Biotopbeschreibung: Schwarzteich zwischen Langebrücker- und Waldstraße		
Ersterfassung am: 09.03.1995	eingetragen am: 16.02.2005	aktualisiert am: 15.01.2007

Biotop-Nr.: 3038-004	Größe(in ha): 0,0465	
Flurstück(e): 669		
Objektbezeichnung: Teich an der Parkstraße		
Biotoptyp(en):	SVR-Röhricht (an Gewässern) SKA-naturnahes ausdauerndes Kleingewässer	
Biotopbeschreibung: Teich an der Parkstraße		
Ersterfassung am: 09.03.1995	eingetragen am: 16.02.2005	aktualisiert am: 15.01.2007



Biotopverzeichnis
 Stadt Radeberg
 Gemarkung 3038
 - Liegau-Augustusbad -

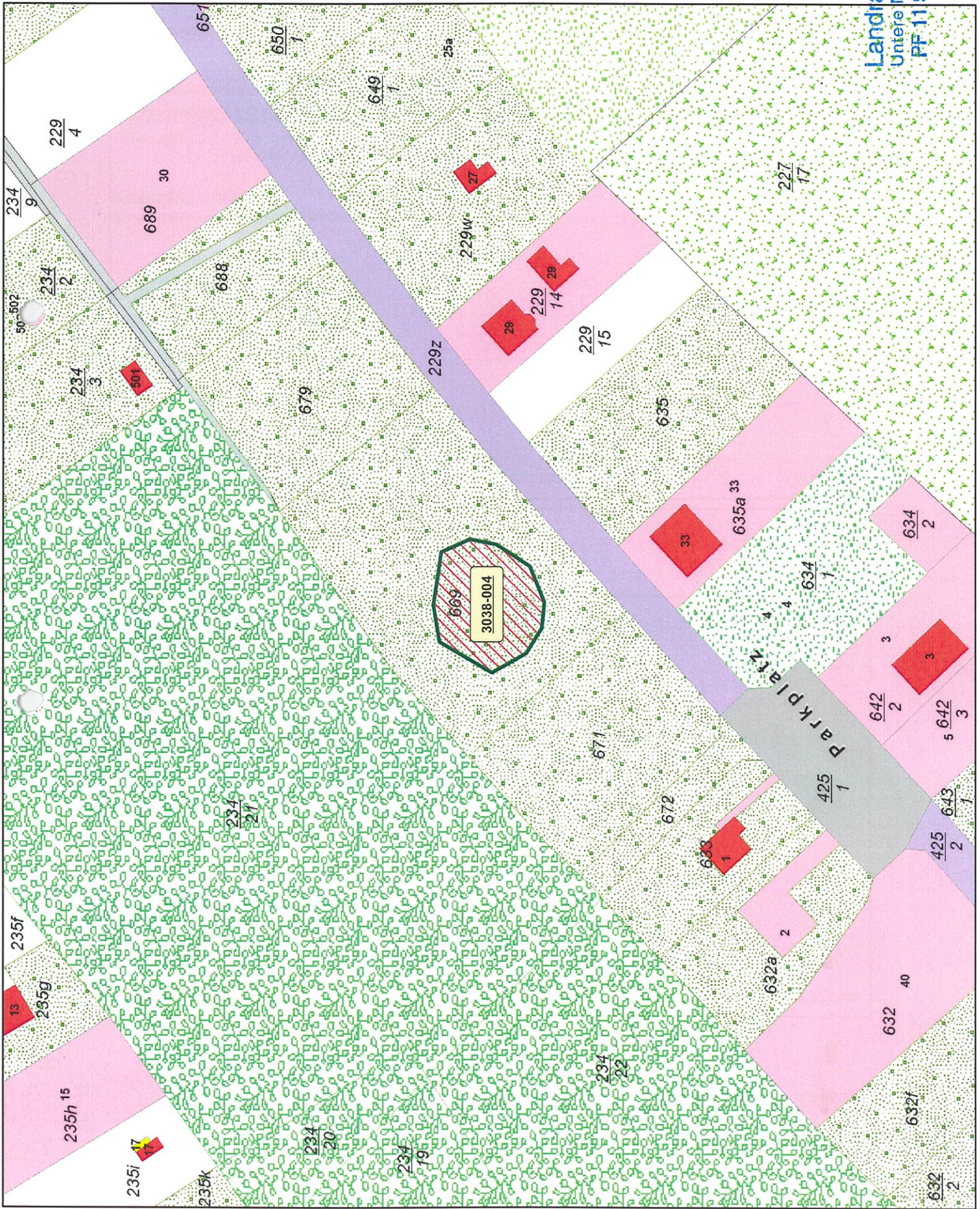


Landratsamt Kamenz
 Untere Naturschutzbehörde
 PF 11 95, 01911 Kamenz

M 1:1.000



Biotopeverzeichnis
Stadt Radeberg
Gemarkung 3038
- Liegau-Augustusbad -



Landratsamt Kamenz
Untere Naturschutzbehörde
PF 11 95, 01911 Kamenz
M 1:1.000